



# Willkommen im Kanton Thurgau!

Informationen für Neuzugezogene

Zusammenleben im Thurgau	3-4
Zuzug in den Kanton	5-6
Rechte & Pflichten	7-8
Kommunikation	9-10
Wohnen	11-12
Transportwesen	13-14
Arbeit	15-17
Vorsorge/Sozialversicherungen	18-20
Gesundheit	21-24
Heirat & Familie	25-29
Erziehung/obligatorische Schulzeit	30-32
Berufswahl/Brückenangebote	33-34
Berufsbildung/weiterführende Schulen	35-36
Höhere Berufsbildung/Hochschulen	37-38
Umweltschutz	39-40
Sozialleben & Vereine	41-44
Teilnahme am politischen Leben	45-47
Adressen	48-51
Notfallnummern	52



### Herzlich Willkommen!

Es freut uns, dass Sie in den Kanton Thurgau zugezogen sind.

Sie lassen sich in einem dynamischen Kanton nieder, der einerseits abgeschlossen, andererseits aber auch seinen Institutionen und Traditionen verbunden ist. Seine in-

takte Naturlandschaft, seine bevorzugte Lage am Bodensee, seine in unterschiedlichen Branchen aktive Wirtschaft und seine engen Beziehungen zu den Nachbarkantonen Schaffhausen, Zürich und St. Gallen sowie zu den grenznahen Ländern Deutschland und Österreich machen den Thurgau zu einem attraktiven Wohn- und Arbeitsort. Wir hoffen, dass Sie und Ihre Familie sich in unserem schönen Kanton rasch wohl fühlen werden. Das gesellschaftliche Leben und die Vereinslandschaft sind hier vielfältig. Sie sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

Wir freuen uns, dass das Einvernehmen zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen gut ist. Der Thurgau ist ein friedlicher Kanton, in dem Menschen unterschiedlicher Generationen, Kulturkreise und Anschauungen einander freundlich begegnen.

Dies ist nicht selbstverständlich, sondern erfordert Anpassungsbemühungen von beiden Seiten. Alle sind dazu aufgerufen, Toleranz und Rücksicht gegenüber den Mitmenschen zu leben – dies sind die Grundwerte unseres Landes und unserer Gesellschaft.

Sie finden in dieser Broschüre viele Informationen über das Leben und die Angebote in unserem Kanton. Lernen Sie die lokale Sprache! Sie ist ein Schlüssel zu Ihrer Unabhängigkeit und Selbstständigkeit. Wir fordern Sie auch zu einem Miteinander mit den Thurgauerinnen und Thurgauern auf. Ihre Erfahrungen werden Ihnen dabei helfen, die neue Umgebung besser zu verstehen, sich hier zu integrieren und wohl zu fühlen.

Wir heissen Sie herzlich willkommen und wünschen Ihnen viele Entdeckungen und spannende Begegnungen.

Cornelia Komposch

Regierungsrätin

Departement für Justiz und Sicherheit

# 3

# Zusammenleben im Thurgau

Zusammenleben im Thurgau	3-4
Zuzug in den Kanton	5-6
Rechte & Pflichten	7-8
Kommunikation	9-10
Wohnen	11-12
Transportwesen	13-14
Arbeit	15-17
Vorsorge/Sozialversicherungen	18-20
Gesundheit	21-24
Heirat & Familie	25-29
Erziehung/obligatorische Schulzeit	30-32
Berufswahl/Brückenangebote	33-34
Berufsbildung/weiterführende Schulen	35-36
Höhere Berufsbildung/Hochschulen	37-38
Umweltschutz	39-40
Sozialleben & Vereine	41-44
Teilnahme am politischen Leben	45-47
Adressen	48-51
Notfallnummern	52

## Kanton, Bezirke, Gemeinden

Der Thurgau ist einer der 26 Kantone der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Er hat rund 282'000 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 2020), die sich auf fünf Bezirke und 80 Gemeinden verteilen. Seine Hauptstadt ist Frauenfeld mit 25'800 Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand 2020).

## Sprache

In der Schweiz gibt es vier offizielle Landessprachen: Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch. Der Kanton Thurgau gehört zur deutschsprachigen Schweiz. Als Amts- und Schriftsprache wird in der Deutschschweiz Hochdeutsch verwendet. Im Alltag wird Schweizerdeutsch gesprochen. In der Deutschschweiz gibt es viele verschiedene schweizerdeutsche Dialekte mit zum Teil unterschiedlichem Vokabular.

## Integration

Integration ist ein gemeinschaftlicher Prozess, der auf Rechten und Pflichten der Bundesverfassung beruht. Das Ziel ist die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben für alle Bevölkerungsgruppen. Die Integrationsförderung richtet sich nach dem Grundsatz «fördern und fordern» und unterstützt insbesondere den Spracherwerb, das berufliche Fortkommen und die soziale Teilhabe.

- [www.tg.ch](http://www.tg.ch)
- [www.thurgau-bodensee.ch](http://www.thurgau-bodensee.ch)



# 4

# Zusammenleben im Thurgau

Zusammenleben im Thurgau	3-4
Zuzug in den Kanton	5-6
Rechte & Pflichten	7-8
Kommunikation	9-10
Wohnen	11-12
Transportwesen	13-14
Arbeit	15-17
Vorsorge/Sozialversicherungen	18-20
Gesundheit	21-24
Heirat & Familie	25-29
Erziehung/obligatorische Schulzeit	30-32
Berufswahl/Brückenangebote	33-34
Berufsbildung/weiterführende Schulen	35-36
Höhere Berufsbildung/Hochschulen	37-38
Umweltschutz	39-40
Sozialleben & Vereine	41-44
Teilnahme am politischen Leben	45-47
Adressen	48-51
Notfallnummern	52

## Ausländische Bevölkerung

Der Anteil der Personen mit ausländischer Nationalität liegt im Kanton Thurgau bei 25.2 %. Die ausländische Bevölkerung stammt aus 140 Herkunftsländern, die meisten davon aus Europa (94 %), 72 % aus der EU (Stand Ende 2020).

## Integrationspolitik

Zur Förderung des Zusammenlebens verfolgen die Thurgauer Behörden eine aktive Integrationspolitik. Eine Grosszahl der Thurgauer Gemeinden ist den regionalen Kompetenzzentren für Integration angeschlossen. Diese Kompetenzzentren beraten Migrantinnen und Migranten zum Spracherwerb und zur beruflichen und sozialen Integration. Sie bieten auch eine Diskriminierungsberatung an.

## Informationen vor Ort

- ▶ [3] Kompetenzzentrum Integration Bezirk Frauenfeld
- ▶ [4] Kompetenzzentrum Integration Bezirk Kreuzlingen
- ▶ [5] Kompetenzzentrum Integration Bezirk Weinfelden
- ▶ [6] Kompetenzzentrum Integration Oberthurgau
- ▶ [7] Fachstelle Integration Romanshorn
- ▶ [8] Fachstelle Integration Amriswil
- ▶ [9] Fachstelle Integration Arbon

- ▶ [www.migrareweb.ch](http://www.migrareweb.ch)
- ▶ [www.ch.ch](http://www.ch.ch)





Zusammenleben im Thurgau	3-4
Zuzug in den Kanton	5-6
Rechte & Pflichten	7-8
Kommunikation	9-10
Wohnen	11-12
Transportwesen	13-14
Arbeit	15-17
Vorsorge/Sozialversicherungen	18-20
Gesundheit	21-24
Heirat & Familie	25-29
Erziehung/obligatorische Schulzeit	30-32
Berufswahl/Brückenangebote	33-34
Berufsbildung/weiterführende Schulen	35-36
Höhere Berufsbildung/Hochschulen	37-38
Umweltschutz	39-40
Sozialleben & Vereine	41-44
Teilnahme am politischen Leben	45-47
Adressen	48-51
Notfallnummern	52

## Checkliste nach der Einreise

### Unmittelbar nach der Einreise

- Beim Einwohneramt des Wohnortes anmelden (innerhalb von 14 Tagen)
- Übersiedlungsgut verzollen
- Kinder an die Volksschule anmelden
- Kranken- und Unfallversicherung abschliessen
- Bank- oder Postkonto eröffnen
- Zum Deutschkurs anmelden

### Innerhalb der ersten Monate

- Nachweis der Krankenversicherung an Einwohneramt schicken
- Anrecht auf Kinderzulagen für im Ausland lebende Kinder abklären
- Telefon, TV, Internet, Mobiltelefon anmelden

### Innerhalb eines Jahres

- Führerausweis umtauschen
- Autoversicherung abschliessen
- Fahrzeug prüfen lassen
- Autokennzeichen umtauschen

### Empfehlenswert

- Hausratversicherung abschliessen
- Privathaftpflichtversicherung abschliessen
- Rechtsschutzversicherung abschliessen
- Anrecht auf Prämienverbilligung abklären
- Informationen bei Gemeinde über Vereins-, Sport- und Kulturaktivitäten einholen

Zusammenleben im Thurgau	3-4
Zuzug in den Kanton	5-6
Rechte & Pflichten	7-8
Kommunikation	9-10
Wohnen	11-12
Transportwesen	13-14
Arbeit	15-17
Vorsorge/Sozialversicherungen	18-20
Gesundheit	21-24
Heirat & Familie	25-29
Erziehung/obligatorische Schulzeit	30-32
Berufswahl/Brückenangebote	33-34
Berufsbildung/weiterführende Schulen	35-36
Höhere Berufsbildung/ Hochschulen	37-38
Umweltschutz	39-40
Sozialleben & Vereine	41-44
Teilnahme am politischen Leben	45-47
Adressen	48-51
Notfallnummern	52

## Grundlegende Werte

Eines der Hauptziele des Kantons ist die Förderung des Gemeinwohls und der individuellen Entfaltung. Er stellt insbesondere sicher, dass das geltende Recht, die grundlegenden Werte der Bundesverfassung und die öffentliche Sicherheit und Ordnung eingehalten werden. Der Kanton kann nur eingreifen, wenn er durch die Verfassung oder das Gesetz dazu ermächtigt ist. Er ist nach dem Grundsatz der Gewaltentrennung organisiert.

## Souverän

Das Volk ist der Souverän. Es übt seine Macht sowohl direkt aus, indem es über die Verfassung und die Gesetze abstimmt, als auch indirekt über die von ihm gewählten Behörden. Das Stimmvolk wählt die Gemeindebehörden, die kantonale Regierung (Regierungsrat), das kantonale Parlament (Grosser Rat) und es wählt die Thurgauer Vertreterinnen und Vertreter in die eidgenössischen Räte.

## Rechte und Pflichten

Jede im Kanton lebende Person muss die verfassungs- und gesetzesmässigen Pflichten erfüllen: ihre Steuern zahlen, ihre Kinder einschulen usw. Gleichzeitig gelten für alle Einwohnerinnen und Einwohner die demokratischen Grundrechte, wie das Recht auf körperliche Unversehrtheit, auf Gleichstellung von Frau und Mann, auf Nicht-Diskriminierung, auf Heirat sowie auf Meinungsäusserungs- und Glaubensfreiheit.

### Verfassung des Kantons Thurgau und andere kantonale Gesetze:

▶ [www.rechtsbuch.tg.ch](http://www.rechtsbuch.tg.ch)

### Bundesgesetze:

▶ [www.fedlex.admin.ch](http://www.fedlex.admin.ch)



Zusammenleben im Thurgau	3-4
Zuzug in den Kanton	5-6
Rechte & Pflichten	7-8
Kommunikation	9-10
Wohnen	11-12
Transportwesen	13-14
Arbeit	15-17
Vorsorge/Sozialversicherungen	18-20
Gesundheit	21-24
Heirat & Familie	25-29
Erziehung/obligatorische Schulzeit	30-32
Berufswahl/Brückenangebote	33-34
Berufsbildung/weiterführende Schulen	35-36
Höhere Berufsbildung/Hochschulen	37-38
Umweltschutz	39-40
Sozialleben & Vereine	41-44
Teilnahme am politischen Leben	45-47
Adressen	48-51
Notfallnummern	52

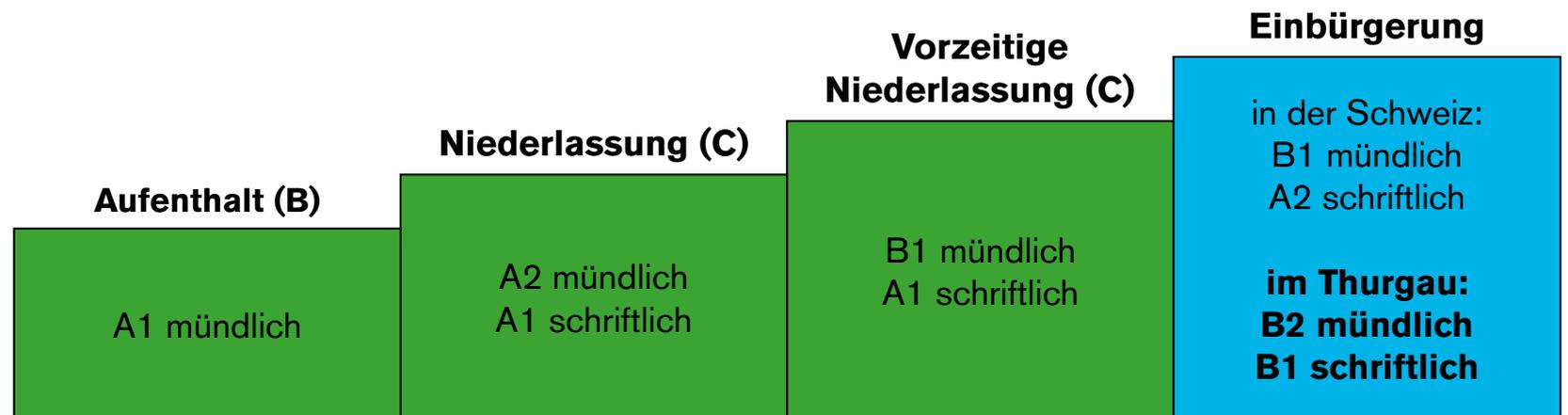
### Einschränkung der Rechte

Die Grundrechte sind nicht absolut. Der Kanton kann sie einschränken, um Sicherheit, Ordnung und um das Gemeinwohl zu gewährleisten. Die Freiheiten der einzelnen Personen enden dort, wo die Freiheiten der Mitmenschen beginnen. So kann sich beispielsweise niemand auf die Glaubensfreiheit berufen, um die Schulgesetze nicht einzuhalten. Die Meinungsäusserungsfreiheit erlaubt z.B. nicht, eine Person oder eine Gruppe von Personen zu beleidigen.

### Sprachanforderungen



Das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) legt die vorausgesetzten Sprachanforderungen für die Aufenthaltsbewilligungen fest. Das Migrationsamt prüft den Integrationsstand von Drittstaatenangehörigen bei einer Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung (B). Ebenfalls lässt das AIG bei Integrationsdefiziten einen Widerruf der Niederlassungsbewilligung (C) zu.



Zusammenleben im Thurgau	3-4
Zuzug in den Kanton	5-6
Rechte & Pflichten	7-8
Kommunikation	9-10
Wohnen	11-12
Transportwesen	13-14
Arbeit	15-17
Vorsorge/Sozialversicherungen	18-20
Gesundheit	21-24
Heirat & Familie	25-29
Erziehung/obligatorische Schulzeit	30-32
Berufswahl/Brückenangebote	33-34
Berufsbildung/weiterführende Schulen	35-36
Höhere Berufsbildung/Hochschulen	37-38
Umweltschutz	39-40
Sozialleben & Vereine	41-44
Teilnahme am politischen Leben	45-47
Adressen	48-51
Notfallnummern	52

**Eine Zusammenstellung der verschiedenen Deutschkursangebote und Deutsch-Prüfungszentren im Kanton Thurgau und der nahen Umgebung finden Sie unter:**

► [www.migrationsamt.tg.ch/integration](http://www.migrationsamt.tg.ch/integration)

### Deutsch lernen

Es ist notwendig, Deutsch zu lernen, um sich selbständig und unabhängig im Thurgau zu bewegen. Die deutsche Sprache erleichtert es Ihnen, sich mit Nachbarinnen und Nachbarn, den Lehrpersonen Ihrer Kinder, mit Behörden und anderen Personen zu verständigen.

Im Kanton Thurgau bieten verschiedene Hilfswerke, Vereine und Schulen Deutschkurse für Fremdsprachige an. Ein Teil dieser Kurse ist staatlich subventioniert und wird somit zu einem reduzierten Preis angeboten. Es gibt auch Kurse nur für Frauen (teilweise mit integriertem Kinderhort).

### Schweizerdeutsch lernen

► [\[3\]](#), [\[10\]](#)

Gesprochene Sprachen wie die Dialekte werden vor allem im Gespräch mit anderen Personen erlernt. Die Beherrschung eines Dialekts kann sehr nützlich sein, vor allem im Beruf. Es gibt auch Schweizerdeutschkurse, zum Beispiel beim Kompetenzzentrum Integration in Frauenfeld oder bei der Klubschule Migros.



Zusammenleben im Thurgau	3-4
Zuzug in den Kanton	5-6
Rechte & Pflichten	7-8
Kommunikation	9-10
Wohnen	11-12
Transportwesen	13-14
Arbeit	15-17
Vorsorge/Sozialversicherungen	18-20
Gesundheit	21-24
Heirat & Familie	25-29
Erziehung/obligatorische Schulzeit	30-32
Berufswahl/Brückenangebote	33-34
Berufsbildung/weiterführende Schulen	35-36
Höhere Berufsbildung/Hochschulen	37-38
Umweltschutz	39-40
Sozialleben & Vereine	41-44
Teilnahme am politischen Leben	45-47
Adressen	48-51
Notfallnummern	52

### Interkulturelles Dolmetschen

- ▶ [www.arge.ch](http://www.arge.ch)
- ▶ [11]

In gewissen Situationen ist es sinnvoll, wenn Migrantinnen und Migranten ohne Deutschkenntnisse von interkulturell Dolmetschenden unterstützt werden. Diese sind darin ausgebildet, die gegenseitige Verständigung zu fördern, Missverständnisse zu verhindern und Migrantinnen und Migranten bei der Eingliederung in ihr neues Umfeld zu helfen.

Der nationale Telefondolmetschdienst 0842 442 442 ist rund um die Uhr erreichbar und vermittelt innerhalb weniger Minuten professionell Dolmetschende in über 50 Sprachen am Telefon.

Es wird dringend davon abgeraten, Kinder zum Dolmetschen einzusetzen.

### Interkulturelle Bibliothek

- ▶ [12]

Der Verein Bibliothek der Kulturen (VBdK) leistet einen Beitrag zur Integration, indem er die Sprach- und Lesekompetenz von Menschen fördert, die mit zwei oder mehr Sprachen leben. Darüber hinaus bietet er einen Begegnungsort für Menschen aller Sprachen und trägt mit vielseitigen Veranstaltungen zum interkulturellen Austausch bei. Der Bestand der Bibliothek der Kulturen ist in die Kantonsbibliothek Thurgau integriert.



Zusammenleben im Thurgau	3-4
Zuzug in den Kanton	5-6
Rechte & Pflichten	7-8
Kommunikation	9-10
Wohnen	11-12
Transportwesen	13-14
Arbeit	15-17
Vorsorge/Sozialversicherungen	18-20
Gesundheit	21-24
Heirat & Familie	25-29
Erziehung/obligatorische Schulzeit	30-32
Berufswahl/Brückenangebote	33-34
Berufsbildung/weiterführende Schulen	35-36
Höhere Berufsbildung/Hochschulen	37-38
Umweltschutz	39-40
Sozialleben & Vereine	41-44
Teilnahme am politischen Leben	45-47
Adressen	48-51
Notfallnummern	52

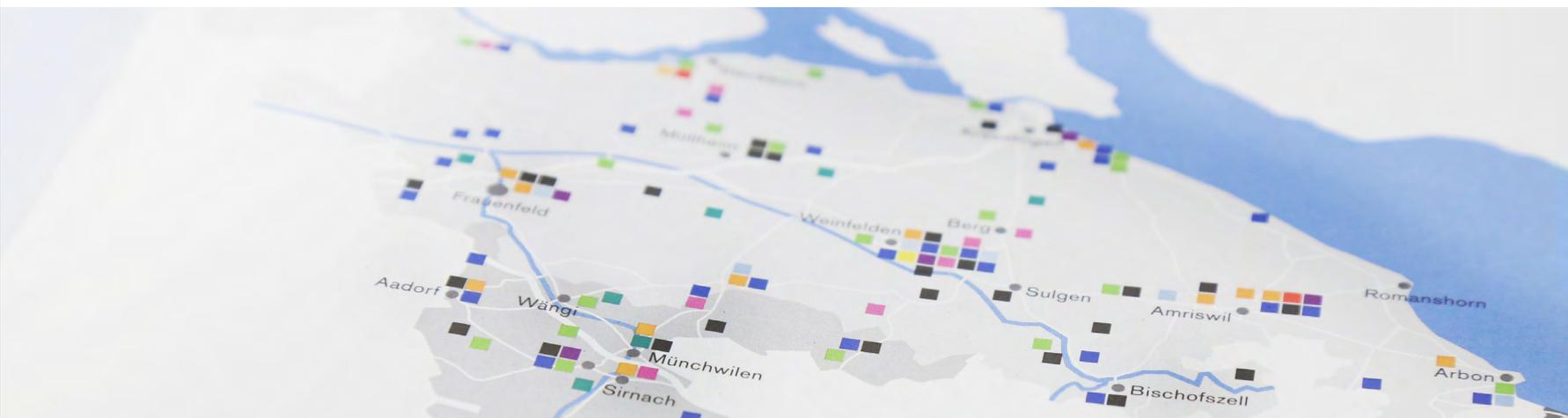
### Eine Wohnung finden

Mietwohnungen finden Sie in Zeitungsinseraten, im Internet und durch Immobilienagenturen. Um einen Mietvertrag zu erhalten, müssen Sie ein Anmeldeformular ausfüllen und der Immobilienverwaltung bestimmte Unterlagen vorlegen, z.B. den Betriebsregisterauszug (► [www.betreibungsamt.tg.ch](http://www.betreibungsamt.tg.ch)), den Lohnausweis oder den Arbeitsvertrag.

### Hausrat- und Haftpflichtversicherung

Die Hausratversicherung schützt Ihr Privateigentum, speziell Ihre Einrichtung zu Hause (Möbel, Teppiche etc.), Ihre Gebrauchsgüter (Geschirr, Kleider, Fernseher, Stereoanlage etc.) und Ihre Wertsachen (Schmuck, Bargeld etc.) vor Brand, Blitzschlag, Diebstahl, Sturm- oder Wasserschäden etc.

Die Privathaftpflichtversicherung ist neben der obligatorischen Krankenversicherung die wichtigste Versicherung. In einigen Mietverträgen ist sie obligatorisch. Wenn Sie einer anderen Person versehentlich einen Schaden zufügen, haften Sie laut Gesetz mit Ihrem Privatvermögen in unbegrenzter Höhe. Mit einem geringen Betrag können Sie das Haftpflichtrisiko an Ihren Versicherer übertragen. Die Haftpflichtversicherung schliesst auch Mietsachschäden oder die Gebäudehaftpflicht mit ein.



Zusammenleben im Thurgau	3-4
Zuzug in den Kanton	5-6
Rechte & Pflichten	7-8
Kommunikation	9-10
Wohnen	11-12
Transportwesen	13-14
Arbeit	15-17
Vorsorge/Sozialversicherungen	18-20
Gesundheit	21-24
Heirat & Familie	25-29
Erziehung/obligatorische Schulzeit	30-32
Berufswahl/Brückenangebote	33-34
Berufsbildung/weiterführende Schulen	35-36
Höhere Berufsbildung/Hochschulen	37-38
Umweltschutz	39-40
Sozialleben & Vereine	41-44
Teilnahme am politischen Leben	45-47
Adressen	48-51
Notfallnummern	52

### Gebühren für Radio und Fernsehen

► [www.serafe.ch](http://www.serafe.ch)

Jeder Haushalt muss Empfangsgebühren für Radio- und TV-Geräte bezahlen. Die Schweizerische Erhebungsstelle für die Radio- und Fernsehgebühr (Serafe) erhält Ihre Adresse automatisch von den Einwohnerdiensten Ihrer Wohngemeinde.

### Leben in einem Mietshaus

► [13]

Alle Bewohnerinnen und Bewohner in einem Mietshaus müssen die allgemeinen Regeln des Zusammenlebens befolgen. So ist beispielsweise übermässiger Lärm in der Nacht sowie an Sonn- und Feiertagen zu vermeiden. Spezifische Regeln zur Nutzung gemeinsamer Räume wie der Waschküche sind in der Hausordnung nachzulesen, die dem Mietvertrag beiliegt. Stellen Sie sich nach Ihrem Einzug in die neue Wohnung Ihren Nachbarinnen und Nachbarn vor. Das wird geschätzt und öffnet Ihnen viele Türen.

Bei Schwierigkeiten mit anderen Mieterinnen oder Mietern ist der Dialog die beste Lösung. Notfalls können Sie auch mit dem Hauswart oder mit dem Vermieter sprechen. Bei Streitigkeiten zwischen Vermieter und Mieter können Sie sich an die ► [13] Rechtsberatung des Mieterinnen- und Mieterverbandes wenden.



Zusammenleben im Thurgau	3-4
Zuzug in den Kanton	5-6
Rechte & Pflichten	7-8
Kommunikation	9-10
Wohnen	11-12
Transportwesen	13-14
Arbeit	15-17
Vorsorge/Sozialversicherungen	18-20
Gesundheit	21-24
Heirat & Familie	25-29
Erziehung/obligatorische Schulzeit	30-32
Berufswahl/Brückenangebote	33-34
Berufsbildung/weiterführende Schulen	35-36
Höhere Berufsbildung/Hochschulen	37-38
Umweltschutz	39-40
Sozialleben & Vereine	41-44
Teilnahme am politischen Leben	45-47
Adressen	48-51
Notfallnummern	52

### Autos

- ▶ [Strassenverkehrs-](#)  
[amt TG](#)
- ▶ [\[14\]](#)

In der Schweiz muss für die Benutzung von Autobahnen und Autostrassen eine Vignette erworben werden, die Sie innen auf die Windschutzscheibe kleben müssen. Die Vignette können Sie an verschiedenen Verkaufsstellen (Zoll, Garagen, Tankstellen, Strassenverkehrsämter, Postämter) für 40 Franken (Preis 2020) erwerben. Es gibt ausschliesslich Jahresvignetten (gültig jeweils vom 1. Januar des Vorjahres bis zum 31. Dezember des Folgejahres). In der Schweiz gelten folgende Geschwindigkeitsbeschränkungen: 50 km/h innerhalb von Ortschaften, 80 km/h ausserhalb von Ortschaften, 120 km/h auf den Autobahnen. In den Ortschaften gibt es Zonen mit Tempo 30 km/h oder 20 km/h. Der maximal zulässige Blutalkoholwert beträgt 0.5 ‰.

### Import von Privatfahrzeugen

Haben Sie vor weniger als sechs Monaten im Ausland ein Auto gekauft, so müssen Sie bei dessen Einfuhr in die Schweiz eine Abgabe bezahlen. Ist der Kauf länger als sechs Monate her, zählen Fahrzeuge zum Übersiedlungsgut und sind abgabefrei. Ein im Ausland gemeldetes Auto oder Motorrad kann in der Schweiz maximal zwölf Monate frei gefahren werden, sofern eine Schadensversicherung abgeschlossen ist.

### Umtausch des Führerausweises

Sie müssen Ihren ausländischen Führerausweis innerhalb von zwölf Monaten nach Ihrer Einreise gegen einen Schweizer Führerausweis umtauschen. Die Bedingungen sind je nach Herkunftsland unterschiedlich. Für gewerbsmässige Fahrten zum Personen- oder Warentransport ist der ausländische Führerausweis vor der ersten Fahrt umzutauschen.

Führerausweise, die weniger als ein Jahr vor der Einreise in die Schweiz erworben wurden, unterstehen einer gesamthaft dreijährigen Probezeit. Innert einem Jahr nach Einreise muss ein Weiterbildungskurs absolviert werden.

Zusammenleben im Thurgau	3-4
Zuzug in den Kanton	5-6
Rechte & Pflichten	7-8
Kommunikation	9-10
Wohnen	11-12
Transportwesen	13-14
Arbeit	15-17
Vorsorge/Sozialversicherungen	18-20
Gesundheit	21-24
Heirat & Familie	25-29
Erziehung/obligatorische Schulzeit	30-32
Berufswahl/Brückenangebote	33-34
Berufsbildung/weiterführende Schulen	35-36
Höhere Berufsbildung/Hochschulen	37-38
Umweltschutz	39-40
Sozialleben & Vereine	41-44
Teilnahme am politischen Leben	45-47
Adressen	48-51
Notfallnummern	52

## Öffentlicher Verkehr

► [www.sbb.ch](http://www.sbb.ch)

Die Schweiz verfügt über ein dichtes und leistungsfähiges öffentliches Verkehrsnetz. Die Fahrscheine für Zug, Bus oder Schiff sind relativ teuer. Die Schweizerische Bundesbahn (SBB) bietet verschiedene Abonnements, mit denen Sie den öffentlichen Verkehr preiswerter nutzen können (zum Beispiel GA, Halbtax, Monatsabo, seven25).

Kinder bis sechs Jahre reisen gratis mit. Kinder von sechs bis 16 Jahren in Begleitung eines Elternteils reisen mit der Junior-Karte umsonst (30 Franken pro Jahr, Preis 2020). Allein reisende Kinder von sechs bis 16 Jahren bezahlen den halben Preis für Billette.

Möchten Sie die öffentlichen Verkehrsmittel vor allem in der Ostschweiz nutzen, können Sie ein Billett oder ein Abonnement, das innerhalb bestimmter Zonen oder der ganzen Ostschweiz gültig ist, beim Tarifverbund Ostwind kaufen.

Velofahren ist umweltschonend, günstig und gesund. Die Behörden fördern den Velo- und den Fussgängerverkehr. Allfällige Schäden, die Sie mit dem Velo verursachen, sind durch Ihre Privathaftpflichtversicherung gedeckt.

► [www.ostwind.ch](http://www.ostwind.ch)

## Velos sowie Fussgängerinnen und Fussgänger

► [Thurgau Bodensee](#)

► [Provelo Thurgau](#)

► [Velofahren in der Schweiz](#)



Zusammenleben im Thurgau	3-4
Zuzug in den Kanton	5-6
Rechte & Pflichten	7-8
Kommunikation	9-10
Wohnen	11-12
Transportwesen	13-14
Arbeit	15-17
Vorsorge/Sozialversicherungen	18-20
Gesundheit	21-24
Heirat & Familie	25-29
Erziehung/obligatorische Schulzeit	30-32
Berufswahl/Brückenangebote	33-34
Berufsbildung/weiterführende Schulen	35-36
Höhere Berufsbildung/Hochschulen	37-38
Umweltschutz	39-40
Sozialleben & Vereine	41-44
Teilnahme am politischen Leben	45-47
Adressen	48-51
Notfallnummern	52

### Eine Arbeitsstelle finden

- ▶ [www.rav.tg.ch](http://www.rav.tg.ch)
- ▶ [www.bizplus.tg.ch](http://www.bizplus.tg.ch)
- ▶ [www.ostjob.ch](http://www.ostjob.ch)
- ▶ [www.arbeit.swiss](http://www.arbeit.swiss)

### Lohn

### Kündigungsschutz

Um eine Arbeit zu finden, ist eine Kombination verschiedener Suchmethoden empfehlenswert. Sie können sich auf Stellenangebote in den Zeitungen und im Internet bewerben, spontane Bewerbungen an Unternehmen versenden, mit Stellenvermittlungsbüros Kontakt aufnehmen und sich beim regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) anmelden.

In der Schweiz sind die Bruttolöhne relativ hoch; das Gleiche gilt jedoch auch für die Lebenskosten. Es gibt keinen für alle Branchen gültigen Mindestlohn. Viele Branchen kennen jedoch gesamtarbeitsvertragliche Mindestlöhne.

Das Gesetz schützt die Angestellten bei Krankheit, Unfall, Schwangerschaft und Mutterschaft vor einer Kündigung. Eine Kündigung während dieses Zeitraums ist in der Regel nichtig. Eine Kündigung ist missbräuchlich, wenn sie zum Beispiel erfolgt, weil jemand Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis geltend macht. Bei missbräuchlicher Kündigung kann die angestellte Person hingegen nicht wieder in das Unternehmen eingegliedert werden; es kann einzig eine Entschädigung vor Gericht geltend gemacht werden.



Zusammenleben im Thurgau	3-4
Zuzug in den Kanton	5-6
Rechte & Pflichten	7-8
Kommunikation	9-10
Wohnen	11-12
Transportwesen	13-14
Arbeit	15-17
Vorsorge/Sozialversicherungen	18-20
Gesundheit	21-24
Heirat & Familie	25-29
Erziehung/obligatorische Schulzeit	30-32
Berufswahl/Brückenangebote	33-34
Berufsbildung/weiterführende Schulen	35-36
Höhere Berufsbildung/ Hochschulen	37-38
Umweltschutz	39-40
Sozialleben & Vereine	41-44
Teilnahme am politischen Leben	45-47
Adressen	48-51
Notfallnummern	52

### Steuern

▶ [\[20\]](#)

▶ [Download eFisc](#)

In der Schweiz zahlen Privatpersonen Einkommens- und Vermögenssteuern. Mit diesen Steuern werden die öffentlichen Aufgaben finanziert, die Bund, Kantone und Gemeinden wahrnehmen. Kurz nach Ihrer Ankunft im Kanton erhalten Sie vom Gemeindesteuernamt einen Fragebogen, damit der provisorische Betrag Ihrer Steuern festgesetzt werden kann.

Sind Sie ausländischer Nationalität und besitzen keine Niederlassungsbewilligung (C), so wird die Einkommenssteuer direkt von Ihrem Lohn abgezogen (Quellensteuer). Wenn Sie über eine Niederlassungsbewilligung verfügen, so erhalten Sie im Januar die Steuererklärungsformulare. Sie können diese online ausfüllen. Bei Schwierigkeiten können Sie sich an die kantonale Steuerverwaltung oder an eine Treuhänderin oder einen Treuhänder wenden.

### Spannungen am Arbeitsplatz

▶ [\[21\]](#), [\[22\]](#)

▶ [www.sexuellebelastigung.ch](http://www.sexuellebelastigung.ch)

Bei Konflikten mit Ihrem Arbeitgeber oder mit Mitarbeitenden kann Sie der Thurgauer Gewerkschaftsbund beraten. Gewisse Verhaltensweisen sind von Gesetzes wegen insbesondere am Arbeitsplatz verboten. Dies sind namentlich Mobbing und sexuelle Belästigung sowie Worte, Gesten oder Handlungen, die andere Personen demütigen.



Zusammenleben im Thurgau	3-4
Zuzug in den Kanton	5-6
Rechte & Pflichten	7-8
Kommunikation	9-10
Wohnen	11-12
Transportwesen	13-14
Arbeit	15-17
Vorsorge/Sozialversicherungen	18-20
Gesundheit	21-24
Heirat & Familie	25-29
Erziehung/obligatorische Schulzeit	30-32
Berufswahl/Brückenangebote	33-34
Berufsbildung/weiterführende Schulen	35-36
Höhere Berufsbildung/Hochschulen	37-38
Umweltschutz	39-40
Sozialleben & Vereine	41-44
Teilnahme am politischen Leben	45-47
Adressen	48-51
Notfallnummern	52

### Nicht-Diskriminierung

In der Schweizer Verfassung steht: «Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung». Sollten Sie sich aus einem dieser Gründe benachteiligt fühlen, raten wir Ihnen, eine der folgenden eidgenössischen Organisationen zu kontaktieren:

- ▶ [22] Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)
- ▶ [23] Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR)

Bei rassistischer Diskriminierung können Sie sich auch bei den regionalen ▶[3-9] Kompetenzzentren und Fachstellen Integration beraten lassen.

### Schwarzarbeit

- ▶ [www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch)
- ▶ [24]

Auch jemand, der gelegentlich für Reinigungs-, Haus- und Gartenarbeit oder Kinderbetreuung bezahlt wird, gilt als angestellt. Er oder sie muss demnach vom Arbeitgeber bei den Sozialversicherungen angemeldet werden und der Arbeitgeber muss die Quellensteuer abrechnen, ansonsten handelt es sich um illegale Arbeit, so genannte Schwarzarbeit.

Eine Person, die schwarz beschäftigt wird, hat im Falle von Invalidität oder Arbeitslosigkeit keinen Anspruch auf Invalidenrente oder auf Arbeitslosenentschädigung und wird auch keine Altersrente beziehen. Die Folgen können daher dramatisch sein, vor allem bei einem Unfall am Arbeitsplatz.

Leider kommt es vor, dass Arbeitgebende gewollt keine Lohnabrechnungen aushändigen, um im Streitfall eine Anstellung zu verneinen. In diesem Fall ist es für die arbeitnehmende Person kaum möglich, das Arbeitsverhältnis nachzuweisen, was aber notwendig ist, um zum Beispiel Arbeitslosengeld zu beziehen.

Zusammenleben im Thurgau	3-4
Zuzug in den Kanton	5-6
Rechte & Pflichten	7-8
Kommunikation	9-10
Wohnen	11-12
Transportwesen	13-14
Arbeit	15-17
Vorsorge/Sozialversicherungen	18-20
Gesundheit	21-24
Heirat & Familie	25-29
Erziehung/obligatorische Schulzeit	30-32
Berufswahl/Brückenangebote	33-34
Berufsbildung/weiterführende Schulen	35-36
Höhere Berufsbildung/Hochschulen	37-38
Umweltschutz	39-40
Sozialleben & Vereine	41-44
Teilnahme am politischen Leben	45-47
Adressen	48-51
Notfallnummern	52

### Arbeitslosenversicherung

- ▶ [16]
- ▶ [www.awa.tg.ch](http://www.awa.tg.ch)
- ▶ [www.arbeit.swiss](http://www.arbeit.swiss)

Verliert eine Person ihre Arbeitsstelle in der Schweiz, so erhält sie in der Regel während eines bestimmten Zeitraums eine Arbeitslosenentschädigung. Grundsätzlich hat eine ausländische Person, die zum ersten Mal in die Schweiz kommt, keinen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung. Dazu muss sie eine gültige Aufenthaltbewilligung besitzen und in den zwei Jahren vor der Meldung der Arbeitslosigkeit mindestens 12 Monate einer Erwerbstätigkeit nachgegangen sein. Jede Person, die ihre Arbeitsstelle verliert, muss sich baldmöglichst beim regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) zum Bezug von Arbeitslosenentschädigung anmelden. Dort erhält sie Auskunft über die zu unternehmenden Schritte.

### Sozialhilfe

- ▶ [17-19]

Die Sozialhilfe soll die Existenz sichern und die wirtschaftliche und persönliche Unabhängigkeit von bedürftigen Personen fördern. Sie wird dann gewährt, wenn die Person nicht von ihrer Familie unterhalten werden oder keine anderen gesetzlichen Leistungen geltend machen kann. Um Sozialhilfe zu beantragen, sind die Sozialen Dienste der Wohngemeinde zu kontaktieren. Das ▶[17] Sozialamt des Kantons Thurgau führt eine Koordinationsstelle. Die Sozial- und Schuldenberatung der ▶[18] Caritas Thurgau berät kostenlos alle Hilfesuchenden, leistet Not- und Überbrückungshilfe und vermittelt andere Institutionen und Beratungsstellen. Die ▶[19] Benefo-Stiftung führt kostengünstige Budgetberatungen durch.

### Obligatorische Beiträge

- ▶ [15]

Sozialversicherungen schützen die Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz vor Risiken und sichern ihre wirtschaftliche Existenz. Sie sind obligatorisch und werden (mit Ausnahme der Krankenversicherung ▶Kapitel Gesundheit) direkt vom Lohn abgezogen. Insgesamt machen die obligatorischen Beiträge rund 20 % des Einkommens aus.

Zusammenleben im Thurgau	3-4
Zuzug in den Kanton	5-6
Rechte & Pflichten	7-8
Kommunikation	9-10
Wohnen	11-12
Transportwesen	13-14
Arbeit	15-17
Vorsorge/Sozialversicherungen	18-20
Gesundheit	21-24
Heirat & Familie	25-29
Erziehung/obligatorische Schulzeit	30-32
Berufswahl/Brückenangebote	33-34
Berufsbildung/weiterführende Schulen	35-36
Höhere Berufsbildung/Hochschulen	37-38
Umweltschutz	39-40
Sozialleben & Vereine	41-44
Teilnahme am politischen Leben	45-47
Adressen	48-51
Notfallnummern	52

## Vorsorge: 1. Säule

Zur 1. Säule und damit zur Staatsverantwortung gehören die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV) sowie die Erwerbsersatzordnung (EO). Grundsätzlich sind alle in der Schweiz wohnhaften Personen der AHV unterstellt, unabhängig von Nationalität und Erwerbstätigkeit. Das Rentenalter beträgt für Männer 65 Jahre und für Frauen 64 Jahre (Stand 2021). Es ist möglich, vorzeitig in den Ruhestand zu treten. In diesem Fall wird die Rente entsprechend gekürzt.

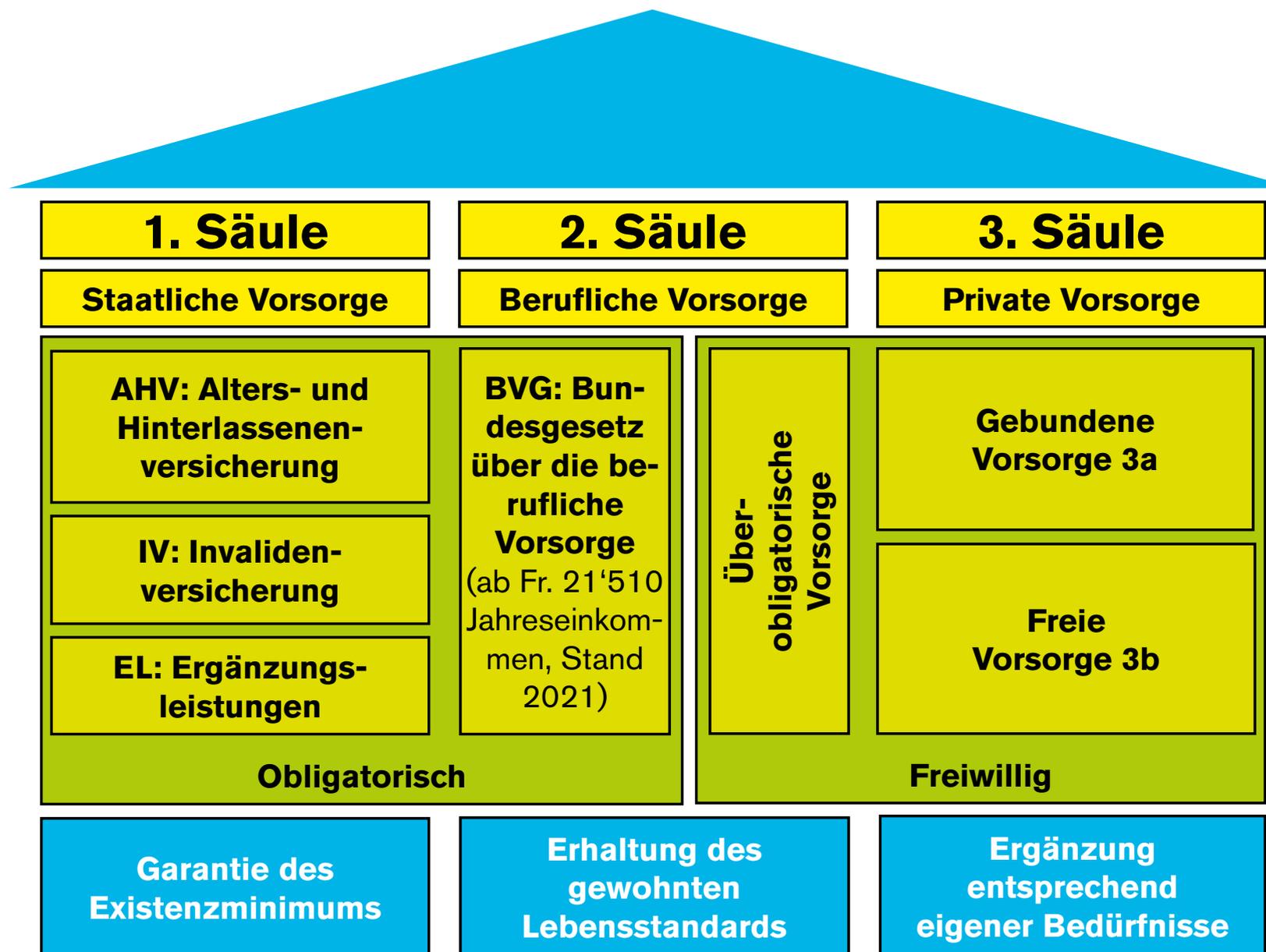
## Vorsorge: 2. Säule

Zur 2. Säule und somit zur Arbeitgeberverantwortung gehört die berufliche Vorsorge (BVG), in der Umgangssprache auch «Pensionskasse» genannt. Ab einem Jahreseinkommen von 21'510 Franken (Stand 2021) werden die Beiträge vom Lohn abgezogen. Ebenfalls zur 2. Säule gehören die Krankentaggeldversicherung und die berufliche Unfallversicherung. Jede arbeitnehmende Person muss durch den Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin bei einer Unfallversicherung angemeldet werden. Bei einer Beschäftigung von acht Stunden in der Woche und mehr sind auch Nichtberufsunfälle versichert. Anderenfalls ist eine private Unfallversicherung nötig (► Kapitel Gesundheit).

## Vorsorge: 3. Säule

Im Gegensatz zur 1. und 2. Säule ist die 3. Säule freiwillig und wird durch die privaten Ersparnisse gebildet. Die Vorsorge 3a ist eine langfristige Vorsorge, bei der das Kapital für die private Altersvorsorge gebunden bleibt. Vorzeitige Bezüge sind nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich, dafür können mit der Einzahlung bis zu einem bestimmten Betrag Steuern gespart werden. Die Vorsorge 3b ist frei von staatlichen Auflagen bezüglich Einzahlungen, Verfügbarkeit und Zeitpunkt der Auszahlung.

Zusammenleben im Thurgau	3-4
Zuzug in den Kanton	5-6
Rechte & Pflichten	7-8
Kommunikation	9-10
Wohnen	11-12
Transportwesen	13-14
Arbeit	15-17
Vorsorge/Sozialversicherungen	18-20
Gesundheit	21-24
Heirat & Familie	25-29
Erziehung/obligatorische Schulzeit	30-32
Berufswahl/Brückenangebote	33-34
Berufsbildung/weiterführende Schulen	35-36
Höhere Berufsbildung/Hochschulen	37-38
Umweltschutz	39-40
Sozialleben & Vereine	41-44
Teilnahme am politischen Leben	45-47
Adressen	48-51
Notfallnummern	52



Zusammenleben im Thurgau	3-4
Zuzug in den Kanton	5-6
Rechte & Pflichten	7-8
Kommunikation	9-10
Wohnen	11-12
Transportwesen	13-14
Arbeit	15-17
Vorsorge/Sozialversicherungen	18-20
Gesundheit	21-24
Heirat & Familie	25-29
Erziehung/obligatorische Schulzeit	30-32
Berufswahl/Brückenangebote	33-34
Berufsbildung/weiterführende Schulen	35-36
Höhere Berufsbildung/ Hochschulen	37-38
Umweltschutz	39-40
Sozialleben & Vereine	41-44
Teilnahme am politischen Leben	45-47
Adressen	48-51
Notfallnummern	52

### Kranken- und Unfallversicherung

▶ [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)  
▶ [Amt für Gesundheit](http://Amt.für.Gesundheit)

[TG](#)

Bei Zuzug aus dem Ausland müssen Sie diese Versicherung innerhalb von drei Monaten abschliessen. Sind Sie aus einem anderen Kanton zugezogen, müssen Sie Ihrer neuen Wohngemeinde innerhalb von 30 Tagen einen Versicherungsausweis vorlegen.

Die obligatorische Krankenversicherung gewährt Leistungen bei Krankheit, Mutterschaft und Unfall. Sind Sie erwerbstätig, dann sind Sie in der Regel durch den Betrieb gegen Unfall versichert. Achten Sie in diesem Fall darauf, dass Sie gegen Unfall nicht doppelt versichert sind.

Die obligatorische Krankenversicherung deckt die medizinischen Behandlungen ab, bestimmte Medikamente und den Aufenthalt in der allgemeinen Abteilung in den Spitälern des Wohnkantons. Zusätzlich zu dieser obligatorischen Versicherung kann jede Person Zusatzversicherungen abschliessen, die weitere Leistungen wie beispielsweise den Spitalaufenthalt in der privaten Abteilung abdecken.

Der Staat gewährt versicherten Personen, Paaren und Familien in bescheidenden wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen.

Lassen Sie sich vor dem Abschluss einer Versicherung beraten und vergleichen Sie die Angebote mehrerer Versicherungen.

Es wird dringend geraten, sobald wie möglich eine Hausärztin oder einen Hausarzt auszuwählen. An Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt können Sie sich im Bedarfsfall wenden, damit Sie bezüglich gesundheitlicher Fragen beraten, medizinisch versorgt und falls nötig an eine Spezialistin oder einen Spezialisten überwiesen werden.

Zusammenleben im Thurgau	3-4
Zuzug in den Kanton	5-6
Rechte & Pflichten	7-8
Kommunikation	9-10
Wohnen	11-12
Transportwesen	13-14
Arbeit	15-17
Vorsorge/Sozialversicherungen	18-20
Gesundheit	21-24
Heirat & Familie	25-29
Erziehung/obligatorische Schulzeit	30-32
Berufswahl/Brückenangebote	33-34
Berufsbildung/weiterführende Schulen	35-36
Höhere Berufsbildung/Hochschulen	37-38
Umweltschutz	39-40
Sozialleben & Vereine	41-44
Teilnahme am politischen Leben	45-47
Adressen	48-51
Notfallnummern	52

### Gesundheitsförderung und Prävention

- ▶ [\[25-27\]](#)
- ▶ [www.migesplus.ch](http://www.migesplus.ch)
- ▶ [Sozialnetz](#)
- ▶ [FemmesTische](#)

Die ▶[25] Perspektive Thurgau ist in der Gesundheitsförderung und Prävention tätig. Ihr Angebot umfasst Mütter- und Väterberatung, Paar-, Familien- und Jugendberatung sowie Suchtberatung. Ebenfalls bei Fragen zur sexuellen Gesundheit und sexuell übertragbaren Krankheiten, insbesondere HIV/Aids, können Sie sich an die Perspektive Thurgau wenden.

Die Perspektive Thurgau koordiniert «FemmesTische». Diese Gesprächsrunden bringen mehrheitlich Frauen mit Zuwanderungsgeschichte zusammen, die sich in Diskussionsrunden im privaten oder institutionellen Rahmen mit Fragen zu Erziehung, Lebensalltag und Gesundheit auseinandersetzen. Die Teilnehmenden erhalten zudem Informationen über die hiesige Kultur, über Sprachkurse, Kindertagesstätten, das Schweizer Schulsystem und das Versicherungssystem sowie über die verschiedenen Beratungsstellen.

Belastet Sie eine schwierige Lebenssituation und möchten Sie mit anderen Menschen darüber sprechen, die Ähnliches erleben, können Sie sich einer Selbsthilfegruppe anschliessen. Die ▶[26] Selbsthilfe Thurgau informiert Sie über bestehende Selbsthilfegruppen.



Zusammenleben im Thurgau	3-4
Zuzug in den Kanton	5-6
Rechte & Pflichten	7-8
Kommunikation	9-10
Wohnen	11-12
Transportwesen	13-14
Arbeit	15-17
Vorsorge/Sozialversicherungen	18-20
Gesundheit	21-24
Heirat & Familie	25-29
Erziehung/obligatorische Schulzeit	30-32
Berufswahl/Brückenangebote	33-34
Berufsbildung/weiterführende Schulen	35-36
Höhere Berufsbildung/Hochschulen	37-38
Umweltschutz	39-40
Sozialleben & Vereine	41-44
Teilnahme am politischen Leben	45-47
Adressen	48-51
Notfallnummern	52

### Medizinische Notfälle

▶ Alle Regionen sind auch unter der Telefonnummer 144 erreichbar.

▶ [www.stgag.ch](http://www.stgag.ch)

Falls Sie im Notfall Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt nicht erreichen, können Sie die diensthabende Ärztin oder den diensthabenden Arzt Ihrer Region oder eines der Kantonsspitäler kontaktieren.

In kritischen Fällen ist die Nummer 144 anzurufen.

Dienstärzte	Telefonnummer
Region Thurgau West	052 723 77 77
Region Thurtal-Untersee	144
Region Kreuzlingen	0900 000 199
Region Amriswil-Obersee	0900 000 327
Region Arbon	0900 575 420
Region Romanshorn	0900 575 460
Region Bischofszell	0900 575 422
Region Rickenbach/Wilen/Busswil/Wil SG/Schwarzenbach SG	0900 56 85 56

Spital Thurgau AG	Telefonnummer
Kantonsspital Frauenfeld	052 723 77 11
Kantonsspital Münsterlingen	071 686 11 11
Klinik St. Katharinental	052 631 60 60
Psychiatrische Dienste Thurgau	071 686 41 41
Abklärungs- und Aufnahmezentrum Psychiatrie	0848 41 41 41

Zusammenleben im Thurgau	3-4
Zuzug in den Kanton	5-6
Rechte & Pflichten	7-8
Kommunikation	9-10
Wohnen	11-12
Transportwesen	13-14
Arbeit	15-17
Vorsorge/Sozialversicherungen	18-20
Gesundheit	21-24
Heirat & Familie	25-29
Erziehung/obligatorische Schulzeit	30-32
Berufswahl/Brückenangebote	33-34
Berufsbildung/weiterführende Schulen	35-36
Höhere Berufsbildung/ Hochschulen	37-38
Umweltschutz	39-40
Sozialleben & Vereine	41-44
Teilnahme am politischen Leben	45-47
Adressen	48-51
Notfallnummern	52

### Zahnpflege

▶ [www.zahnaerzte-thurgau.ch](http://www.zahnaerzte-thurgau.ch)

Allgemeine Zahnbehandlungen wie bei Karies und Parodontose oder Zahnstellungskorrekturen (Zahnspangen) werden von der Grundkrankenversicherung nicht übernommen. Sie können eine Zahnpflegeversicherung abschliessen, bevor mögliche Probleme auftreten.

Informationen über die Pflege oder Betreuung von betagten Menschen sind bei den folgenden Organisationen erhältlich:

- ▶ [28] Spitex Verband Thurgau
- ▶ [29] Pro Senectute Thurgau
- ▶ [30] Schweizerisches Rotes Kreuz Thurgau

### Betagte Menschen und Menschen mit Behinderung

▶ [Sozialnetz](#)  
▶ [\[15\]](#), [\[28-32\]](#)

Personen mit einem physischen oder psychischen Handicap sowie deren Kontaktpersonen erhalten bei der Invalidenversicherungsstelle des Kantons, bei ▶[31] Pro Infirmis oder – handelt es sich um Kinder – bei der ▶[32] Heilpädagogischen Früh-erziehung Rat und Unterstützung.



▶ Zusammenleben im Thurgau	3-4
▶ Zuzug in den Kanton	5-6
▶ Rechte & Pflichten	7-8
▶ Kommunikation	9-10
▶ Wohnen	11-12
▶ Transportwesen	13-14
▶ Arbeit	15-17
▶ Vorsorge/Sozialversicherungen	18-20
▶ Gesundheit	21-24
▶ Heirat & Familie	25-29
▶ Erziehung/obligatorische Schulzeit	30-32
▶ Berufswahl/Brückenangebote	33-34
▶ Berufsbildung/weiterführende Schulen	35-36
▶ Höhere Berufsbildung/Hochschulen	37-38
▶ Umweltschutz	39-40
▶ Sozialleben & Vereine	41-44
▶ Teilnahme am politischen Leben	45-47
▶ Adressen	48-51
▶ Notfallnummern	52

### Heirat und Familiennachzug

▶ [\[33\]](#)

▶ [Migrationsamt TG](#)

### Eingetragene Partnerschaft

▶ [\[33\]](#), [\[34\]](#)

▶ [Zivilstandsamt TG](#)  
▶ [binational.ch](#)

Wer in der Schweiz heiraten will, muss mindestens 18 Jahre alt sein. Es werden nur die in einem Zivilstandsamt geschlossenen Ehen anerkannt. Das ▶ [\[33\]](#) Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen oder das Zivilstandsamt Ihres Bezirks informiert Sie über die zu erfüllenden Voraussetzungen und die erforderlichen Unterlagen.

Planen Sie die Einreise Ihrer zukünftigen Ehegattin respektive Ihres zukünftigen Ehegatten oder eines Familienmitgliedes, ist vorgängig beim Einwohnerdienst Ihrer Wohngemeinde ein Gesuch um Familiennachzug einzureichen. Für die Erteilung der Aufenthaltsbewilligung ist das ▶ [\[1\]](#) Migrationsamt zuständig. Auf der Website des Migrationsamtes finden Sie die Gesuchsformulare und Listen der einzureichenden Unterlagen.

Gleichgeschlechtliche Paare haben die Möglichkeit, ihre Beziehung anerkennen zu lassen, indem sie ihre Partnerschaft eintragen. Das Zivilstandsamt des Bezirks, in dem einer der beiden Partner respektive eine der beiden Partnerinnen lebt, informiert über die zu unternehmenden Schritte.



▶ Zusammenleben im Thurgau	3-4
▶ Zuzug in den Kanton	5-6
▶ Rechte & Pflichten	7-8
▶ Kommunikation	9-10
▶ Wohnen	11-12
▶ Transportwesen	13-14
▶ Arbeit	15-17
▶ Vorsorge/Sozialversicherungen	18-20
▶ Gesundheit	21-24
▶ Heirat & Familie	25-29
▶ Erziehung/obligatorische Schulzeit	30-32
▶ Berufswahl/Brückenangebote	33-34
▶ Berufsbildung/weiterführende Schulen	35-36
▶ Höhere Berufsbildung/ Hochschulen	37-38
▶ Umweltschutz	39-40
▶ Sozialleben & Vereine	41-44
▶ Teilnahme am politischen Leben	45-47
▶ Adressen	48-51
▶ Notfallnummern	52

### Zwangsheirat

▶ [\[19\]](#), [\[35\]](#)

### Familienplanung und Sexualinformation

▶ [\[19\]](#), [\[25\]](#)

---

▶ [Sozialnetz](#)  
 ▶ [Conexfamilia](#)  
 ▶ [guter-start-ins-kinderleben.tg.ch](#)

Niemand hat das Recht, eine Frau oder einen Mann zu zwingen, gegen ihren beziehungsweise seinen Willen zu heiraten. Eine Zwangsheirat ist ein Straftatbestand. Sie ist ein massiver Eingriff in die persönliche Freiheit. Sie verletzt die grundlegenden Menschenrechte, die von der Bundesverfassung und der Thurgauer Verfassung geschützt werden.

Bei Fragen zur Familienplanung, Schwangerschaft (zum Beispiel vorgeburtliche Untersuchungen) oder zum Sexualleben können Sie sich an die ▶[\[19\]](#) Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität der Benefo-Stiftung wenden. Bei Fragen zur sexuellen Gesundheit stehen Ihnen auch die Hausärztin oder der Hausarzt sowie die ▶[\[25\]](#) Perspektive Thurgau zur Verfügung.

Mit den genannten Stellen können Sie Themen wie Verhütung, Sexualität, sexuelle Ausrichtung, Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, sexuell übertragbare Krankheiten, sexuellen Missbrauch, Gefühlsleben und Beziehungen besprechen. Diese Beratungen sind kostenlos respektive krankenversichert und sie sind streng vertraulich.

Die Säuglingssterblichkeit in der Schweiz ist sehr gering. Die kostenlosen medizinischen Voruntersuchungen ab der 13. Schwangerschaftswoche und während der restlichen Schwangerschaftsdauer, die Kurse zur Geburtsvorbereitung und die Stillberatung tragen dazu bei. Komplikationen bis Ende der 12. Schwangerschaftswoche werden als Krankheit abgerechnet und unterliegen der Kostenbeteiligungspflicht (Selbstbehalt und Franchise). Die Mütter- und Väterberatung sowie die Kleinkindberatung, welche durch die ▶[\[25\]](#) Perspektive und conex familia angeboten werden, stehen als wichtige Angebote kostenlos zur Verfügung.

Zusammenleben im Thurgau	3-4
Zuzug in den Kanton	5-6
Rechte & Pflichten	7-8
Kommunikation	9-10
Wohnen	11-12
Transportwesen	13-14
Arbeit	15-17
Vorsorge/Sozialversicherungen	18-20
Gesundheit	21-24
Heirat & Familie	25-29
Erziehung/obligatorische Schulzeit	30-32
Berufswahl/Brückenangebote	33-34
Berufsbildung/weiterführende Schulen	35-36
Höhere Berufsbildung/Hochschulen	37-38
Umweltschutz	39-40
Sozialleben & Vereine	41-44
Teilnahme am politischen Leben	45-47
Adressen	48-51
Notfallnummern	52

### Schwangerschaft und Geburt

- ▶ [\[19\]](#)
- ▶ [tageo.ch](http://tageo.ch)
- ▶ [FemmesTische](#)
- ▶ [Sozialnetz](#)

### Mutterschaftsurlaub und -entschädigung

- ▶ [www.bsv.admin.ch](http://www.bsv.admin.ch)
- ▶ [\[15\]](#)

### ▶ [Mütter- und Väterberatung](#)

Jede Geburt ist dem Zivilstandsamt Ihres Bezirks zu melden. Wird das Kind in einem Spital geboren, meldet das Spital die Geburt dem Zivilstandsamt. Bei einer Hausgeburt müssen sich die Eltern um die Anmeldung kümmern. Das Gesuch um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung zuhanden des Migrationsamtes wird ohne Ihr Zutun durch die Einwohnerdienste der Wohngemeinde eingereicht.

Das Neugeborene ist von Geburt an während dreier Monate automatisch krankenversichert. Ab dann müssen die Eltern eine Krankenversicherung auf den Namen des Kindes abgeschlossen haben.

Nach der Geburt haben erwerbstätige Frauen Anspruch auf einen bezahlten Mutterschaftsurlaub von mindestens 14 Wochen. In dieser Zeit erhalten sie bis zu 80 % ihres Lohnes. Dazu müssen sie während den neun Monaten vor der Geburt Sozialversicherungsbeiträge bezahlt und während mindestens fünf Monaten gearbeitet haben. Die in einem EU- oder EFTA-Staat zurückgelegten Versicherungszeiten werden ebenfalls berücksichtigt. Erwerbstätige Väter haben seit dem 1. Januar 2021 Anspruch auf einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub. Die ▶ [\[15\]](#) Ausgleichskasse des Kantons Thurgau gibt Ihnen dazu genauere Auskünfte.



Zusammenleben im Thurgau	3-4
Zuzug in den Kanton	5-6
Rechte & Pflichten	7-8
Kommunikation	9-10
Wohnen	11-12
Transportwesen	13-14
Arbeit	15-17
Vorsorge/Sozialversicherungen	18-20
Gesundheit	21-24
Heirat & Familie	25-29
Erziehung/obligatorische Schulzeit	30-32
Berufswahl/Brückenangebote	33-34
Berufsbildung/weiterführende Schulen	35-36
Höhere Berufsbildung/Hochschulen	37-38
Umweltschutz	39-40
Sozialleben & Vereine	41-44
Teilnahme am politischen Leben	45-47
Adressen	48-51
Notfallnummern	52

### Familienzulagen

► [15]

Falls Sie Kinder haben, die im Kanton Thurgau leben, haben Sie Anspruch auf eine Kinderzulage. Für Kinder bis zum vollendeten 16. Altersjahr beträgt diese 200 Franken pro Monat und Kind. Danach gibt es anstelle der Kinderzulage eine (höhere) Ausbildungszulage pro Monat und Kind bis zum Abschluss der Ausbildung Ihres Kindes, längstens bis zu seinem 25. Altersjahr. Dieser Anspruch entsteht unter Umständen bereits ab dem vollendeten 15. Altersjahr. In der Regel überweist der Arbeitgeber die Familienzulagen mit dem Lohn. Unter gewissen Voraussetzungen können nicht erwerbstätige Eltern ebenfalls Kinder- oder Ausbildungszulagen beziehen.

Die ►[15] Ausgleichskasse des Kantons Thurgau gibt Ihnen diesbezüglich Auskunft.

### Rechte der Kinder und Jugendlichen

► [19], [35]

► [www.tschau.ch](http://www.tschau.ch)

Wie Erwachsene haben auch Kinder und Jugendliche Grundrechte. Sie haben insbesondere Anspruch auf Schutz vor Misshandlungen, Gewalt, sexuellem Missbrauch und Ausbeutung durch Arbeit sowie ein Recht auf Bildung und einen angemessenen Lebensstandard (Unterkunft, Kleidung, Ernährung). Die Eltern dürfen Kinder und Jugendliche nicht schlagen und diese dürfen ebenfalls niemanden schlagen. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf körperliche Unversehrtheit und auf Schutz vor körperlichen Verletzungen.

Beschneidungen von weiblichen Genitalien sind verboten und werden juristisch streng geahndet, auch wenn sie im familiären Rahmen oder bei Aufenthalten im Ausland vorgenommen werden.

Zusammenleben im Thurgau	3-4
Zuzug in den Kanton	5-6
Rechte & Pflichten	7-8
Kommunikation	9-10
Wohnen	11-12
Transportwesen	13-14
Arbeit	15-17
Vorsorge/Sozialversicherungen	18-20
Gesundheit	21-24
Heirat & Familie	25-29
Erziehung/obligatorische Schulzeit	30-32
Berufswahl/Brückenangebote	33-34
Berufsbildung/weiterführende Schulen	35-36
Höhere Berufsbildung/ Hochschulen	37-38
Umweltschutz	39-40
Sozialleben & Vereine	41-44
Teilnahme am politischen Leben	45-47
Adressen	48-51
Notfallnummern	52

### Paar- und Familienprobleme

▶ [Paarberatungen](#)

Personen, die Probleme mit ihren Kindern oder innerhalb ihrer Paarbeziehung haben, finden bei Paar- und Familienberatungsstellen Hilfe. Im Falle einer Trennung oder Scheidung muss der Elternteil, der sich nicht um die Kinder kümmert, monatlich Unterhaltsbeiträge für die Kinder und möglicherweise auch für den anderen Elternteil bezahlen. Informationen zur Alimentenhilfe:

▶ [www.sozialamt.tg.ch](http://www.sozialamt.tg.ch) > Sozialhilfe > Alimentenhilfe

### Häusliche Gewalt

▶ [\[19\]](#), [\[35-37\]](#)

Wenn Personen innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten ehelichen, partnerschaftlichen oder familiären Beziehung physische (Schläge), psychische (Drohungen), sexuelle (Nötigung, Vergewaltigung) oder wirtschaftliche (Vorenthaltung von Geld) Gewalt ausüben oder androhen, spricht man von häuslicher Gewalt. Dieses Verhalten kann juristisch geahndet werden, selbst wenn das Opfer keine Anzeige erstattet. Die Täterin oder der Täter muss mit harten Strafen rechnen.

Jedes Opfer kann gemäss dem Opferhilfegesetz unentgeltliche Beratung oder Hilfe von einer Opferhilfestelle einholen. Deren Personal garantiert höchste Vertraulichkeit.

▶ [\[19\]](#) Benefo-Stiftung, Fachstelle Opferhilfe Thurgau

▶ [\[35\]](#) Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen Thurgau

▶ [\[36\]](#) Fachstelle Häusliche Gewalt, Kantonspolizei Thurgau

▶ Polizei (Telefon) für Notfälle und Hilfe vor Ort: 117

Für Personen, die Gewalt ausüben oder zu Gewalt neigen, gibt es ebenfalls Beratungsangebote. Das Personal garantiert höchste Vertraulichkeit.

▶ [\[37\]](#) Konflikt.Gewalt – Gewaltberatung für Männer, Frauen und Jugendliche

▶ Hotline (Telefon) rund um die Uhr für gewaltausübende Personen: 078 778 77 80

Zusammenleben im Thurgau	3-4
Zuzug in den Kanton	5-6
Rechte & Pflichten	7-8
Kommunikation	9-10
Wohnen	11-12
Transportwesen	13-14
Arbeit	15-17
Vorsorge/Sozialversicherungen	18-20
Gesundheit	21-24
Heirat & Familie	25-29
Erziehung/obligatorische Schulzeit	30-32
Berufswahl/Brückenangebote	33-34
Berufsbildung/weiterführende Schulen	35-36
Höhere Berufsbildung/Hochschulen	37-38
Umweltschutz	39-40
Sozialleben & Vereine	41-44
Teilnahme am politischen Leben	45-47
Adressen	48-51
Notfallnummern	52

### Volksschule

► [www.dek.tg.ch](http://www.dek.tg.ch)

### „Bildungsmöglichkeiten im Kanton Thurgau“

► [Zur Broschüre](#)

### Verantwortung der Eltern

► [www.tageo.ch](http://www.tageo.ch)

Der Besuch der Volksschule ist für Kinder obligatorisch, die bis zum Beginn des Schuljahres im Sommer vier Jahre alt geworden sind. Die Schulpflicht (inkl. Kindergarten) dauert elf Jahre und gilt auch für Kinder und Jugendliche ohne geregelten Aufenthaltsstatus. Die Volksschule ist kostenlos. Zuständig für das Bildungswesen im Kanton Thurgau ist das Departement für Erziehung und Kultur (DEK).

Die Broschüre «Bildungsmöglichkeiten im Kanton Thurgau» erklärt das Bildungssystem im Kanton Thurgau vom Schulbeginn bis zur tertiären Stufe und ist in verschiedenen Sprachen verfügbar. Sie enthält wichtige Informationen über die Volksschule, das Berufsbildungssystem und die weiterführenden Schulen. Auch Adressen von Beratungs- und Anlaufstellen sind darin enthalten.

Als Eltern sind Sie verantwortlich für die Erziehung und Ausbildung Ihrer Kinder. Bieten Sie Ihrem Kind ab Geburt eine sichere und anregungsreiche Umgebung! Bewegung, soziale Kontakte zu gleichaltrigen Kindern und zu Kindern, welche die lokale Landessprache sprechen, sind sehr wichtig für die Entwicklung Ihres Kindes. Elternbildung unterstützt Sie, die anspruchsvolle Aufgabe der Erziehung zu meistern. Auch für eine gute schulische Entwicklung Ihres Kindes können Sie als Eltern viel beitragen: Bemühen Sie sich um eine gute Zusammenarbeit mit der Schule und sorgen Sie dafür, dass die Kinder ausgeruht, gepflegt und pünktlich zum Unterricht erscheinen. Werden Sie von der Schule zu einem Gespräch oder zu einem Elternabend eingeladen, sind Sie verpflichtet teilzunehmen.

Zusammenleben im Thurgau	3-4
Zuzug in den Kanton	5-6
Rechte & Pflichten	7-8
Kommunikation	9-10
Wohnen	11-12
Transportwesen	13-14
Arbeit	15-17
Vorsorge/Sozialversicherungen	18-20
Gesundheit	21-24
Heirat & Familie	25-29
Erziehung/obligatorische Schulzeit	30-32
Berufswahl/Brückenangebote	33-34
Berufsbildung/weiterführende Schulen	35-36
Höhere Berufsbildung/Hochschulen	37-38
Umweltschutz	39-40
Sozialleben & Vereine	41-44
Teilnahme am politischen Leben	45-47
Adressen	48-51
Notfallnummern	52

### Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

► [Sozialnetz](#)

### Kinder fremdsprachiger Herkunft

► [\[12\]](#), [\[40\]](#), [\[2-8\]](#)

### Sprich mit mir und hör mir zu

► Broschüre in verschiedenen Sprachen auf [www.migesplus.ch](http://www.migesplus.ch)

### 65 Kurzfilme über frühkindliches Lernen im Alltag:

► [www.kinder-4.ch](http://www.kinder-4.ch)

### Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur:

► [www.hsk-tg.ch](http://www.hsk-tg.ch)

Es bestehen im Kanton Thurgau verschiedene Betreuungsangebote für Kinder, deren Eltern sie nicht immer selber betreuen können, da sie zum Beispiel erwerbstätig sind. Je nach Alter der Kinder und benötigtem Betreuungsumfang (morgens, mittags, nach der Schule) gibt es verschiedene Angebote. Einzelne Angebote fördern gezielt auch die sozialen, sprachlichen und motorischen Kompetenzen. Ihre Wohngemeinde informiert Sie gerne über die Angebote in Ihrer Region.

Im Hinblick auf den Schulbesuch ist es wichtig, dass Ihr Kind die deutsche Sprache versteht und sich auf Deutsch verständigen kann. Gute Deutschkenntnisse sind eine Grundvoraussetzung für den erfolgreichen Schulbesuch. Eine gute Möglichkeit, bereits vor der Schule Deutsch zu lernen, besteht im Besuch einer Spielgruppe, Kindertagesstätte (KITA) oder Tagesfamilie.

Auch Ihre Muttersprache trägt dazu bei, dass Ihr Kind Deutsch lernen kann: Bieten Sie Ihrem Kind vielfältige sprachliche Anregungen ab Geburt. Sprechen Sie mit Ihrem Kind und hören Sie ihm zu, erzählen Sie ihm Geschichten oder Reime und singen Sie mit ihrem Kind Lieder! Ihr Kind kann zudem Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) besuchen, die vom Konsulat Ihres Landes oder von Mitgliedern Ihrer Gemeinschaft angeboten werden. In diesem Unterricht erweitert Ihr Kind seine Sprachkompetenz in der Muttersprache und erwirbt sich Kenntnisse seiner Herkunftskultur. In der ►[12] Bibliothek der Kulturen können Kinder- und Jugendbücher in diversen Sprachen ausgeliehen werden.

Die Wohngemeinden oder die ►[2-8] Kompetenzzentren und Fachstellen Integration in Ihrem Bezirk helfen Ihnen gerne bei der Suche nach einem geeigneten Angebot.

Zusammenleben im Thurgau	3-4
Zuzug in den Kanton	5-6
Rechte & Pflichten	7-8
Kommunikation	9-10
Wohnen	11-12
Transportwesen	13-14
Arbeit	15-17
Vorsorge/Sozialversicherungen	18-20
Gesundheit	21-24
Heirat & Familie	25-29
Erziehung/obligatorische Schulzeit	30-32
Berufswahl/Brückenangebote	33-34
Berufsbildung/weiterführende Schulen	35-36
Höhere Berufsbildung/Hochschulen	37-38
Umweltschutz	39-40
Sozialleben & Vereine	41-44
Teilnahme am politischen Leben	45-47
Adressen	48-51
Notfallnummern	52

### Kindergarten (ab dem erfüllten 4. Lebensjahr)

► [38]

Der Kindergarten ist die erste Bildungsstufe und dauert zwei Jahre. Die Kinder erwerben im spielerischen Umgang die Voraussetzungen für den Besuch der Primarschule. Gleichzeitig werden die Sozialkompetenzen gefördert. Im Kindergarten lernt Ihr Kind, Kontakte zu knüpfen und sich in der lokalen Sprache auszudrücken.

### Primarschule (ab 6 Jahren)

► [38]

Die Primarschule dauert sechs Jahre. Sie vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, fördert die individuellen geistigen, musischen und körperlichen Fähigkeiten der Kinder und erzieht diese zu selbständigem und verantwortungsvollem Handeln in der Gesellschaft. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Kompetenzen, um sich zunehmend selbständig zu informieren und zu lernen.

### Sekundarschule I (ab 12 Jahren)

► [38]

Die Sekundarschule dauert drei Jahre. Auf dieser Stufe werden die Bildungsinhalte der Primarschule vertieft und erweitert. Die Jugendlichen bauen sich eine solide Grundlage für ihren beruflichen oder schulischen Werdegang auf. Der Unterricht wird auf verschiedenen Leistungsniveaus angeboten.



Zusammenleben im Thurgau	3-4
Zuzug in den Kanton	5-6
Rechte & Pflichten	7-8
Kommunikation	9-10
Wohnen	11-12
Transportwesen	13-14
Arbeit	15-17
Vorsorge/Sozialversicherungen	18-20
Gesundheit	21-24
Heirat & Familie	25-29
Erziehung/obligatorische Schulzeit	30-32
Berufswahl/Brückenangebote	33-34
Berufsbildung/weiterführende Schulen	35-36
Höhere Berufsbildung/Hochschulen	37-38
Umweltschutz	39-40
Sozialleben & Vereine	41-44
Teilnahme am politischen Leben	45-47
Adressen	48-51
Notfallnummern	52

### Berufs- und Studienberatung

► [Amt für Berufsbildung und Berufsberatung TG](#)

► [\[39\]](#)

### BIZplus Bewerbungsunterstützung

► [BIZplus](#)

### Brückenangebote

► [Brückenangebote](#)

► [BIZ](#)

► [www.berufsberatung.ch](http://www.berufsberatung.ch) > Informationen in anderen Sprachen

In der Sekundarschule I setzen sich die Jugendlichen mit ihren Bildungs- und Berufszielen sowie ihren entsprechenden Voraussetzungen und Möglichkeiten auseinander. Die Berufs- und Studienberatung begleitet sie in diesem Prozess. Bei Bedarf ist zusätzlich eine professionelle Unterstützung möglich.

Das Berufsinformationszentrum BIZplus bietet in Frauenfeld und Kreuzlingen einmal wöchentlich kostenlose Beratungen für alle im Thurgau wohnhaften Personen an. Die Fachexpertinnen und Fachexperten des BIZplus helfen Ihnen bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen und beraten Sie bei Fragen zur Stellensuche, zu Aus- und Weiterbildung und Laufbahnmöglichkeiten.

Jugendliche ohne Anschlusslösung nach der Sekundarstufe I können während eines Jahres ein kantonales Brückenangebot besuchen. Dabei werden sie im Berufswahlprozess gezielt unterstützt. Sie können ihre schulischen Grundkenntnisse ergänzen und vertiefen sowie praktische Erfahrungen in einem Betrieb sammeln. Das kantonale Angebot unterscheidet zwischen Brückenangeboten mit schulischem Schwerpunkt (Typ A) und Brückenangeboten mit praktischer Ausrichtung (Typ P).



Zusammenleben im Thurgau	3-4
Zuzug in den Kanton	5-6
Rechte & Pflichten	7-8
Kommunikation	9-10
Wohnen	11-12
Transportwesen	13-14
Arbeit	15-17
Vorsorge/Sozialversicherungen	18-20
Gesundheit	21-24
Heirat & Familie	25-29
Erziehung/obligatorische Schulzeit	30-32
Berufswahl/Brückenangebote	33-34
Berufsbildung/weiterführende Schulen	35-36
Höhere Berufsbildung/Hochschulen	37-38
Umweltschutz	39-40
Sozialleben & Vereine	41-44
Teilnahme am politischen Leben	45-47
Adressen	48-51
Notfallnummern	52

### Integrationskurse

- ▶ [Integrationskurse](#)
- ▶ [BIZ](#)

### Niederschwelliges Ausbildungsangebot

- ▶ [Niederschwelliges Ausbildungsangebot](#)
- ▶ [BIZ](#)
- ▶ [Niederschwellige Integrationsausbildung](#)

Bei den kantonalen Integrationskursen steht die Vermittlung der deutschen Sprache und der Allgemeinbildung im Zentrum. Sie stehen Jugendlichen und Erwachsenen zwischen zwölf und 34 Jahren offen. Sie schaffen die Voraussetzungen für die Sekundarschule, eine berufliche Grundbildung (EBA oder EFZ) oder eine weiterführende Schule. Es werden vier verschiedene, aufeinander abgestimmte Kurse angeboten. Das Deutschniveau entscheidet über die Kurswahl und den Wechsel in den nächsthöheren Integrationskurs.

Motivierte Jugendliche, die nicht über die notwendigen Voraussetzungen für eine berufliche Grundbildung (EBA/EFZ) verfügen, können nach Abschluss der obligatorischen Schulbildung das niederschwellige Ausbildungsangebot besuchen. Die Ausbildung dauert zwei Jahre und umfasst neben der betrieblichen Praxis auch Unterricht an einer Berufsfachschule. Zwischen den Jugendlichen und dem Ausbildungsbetrieb wird ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen, der u.a. die Entlöhnung der praktischen Tätigkeit regelt.

Für fremdsprachige Migrantinnen und Migranten ab 18 Jahren steht die Niederschwellige Integrationsausbildung zur Verfügung.



Zusammenleben im Thurgau	3-4
Zuzug in den Kanton	5-6
Rechte & Pflichten	7-8
Kommunikation	9-10
Wohnen	11-12
Transportwesen	13-14
Arbeit	15-17
Vorsorge/Sozialversicherungen	18-20
Gesundheit	21-24
Heirat & Familie	25-29
Erziehung/obligatorische Schulzeit	30-32
Berufswahl/Brückenangebote	33-34
Berufsbildung/weiterführende Schulen	35-36
Höhere Berufsbildung/Hochschulen	37-38
Umweltschutz	39-40
Sozialleben & Vereine	41-44
Teilnahme am politischen Leben	45-47
Adressen	48-51
Notfallnummern	52

## Am Ende der obligatorischen Schulzeit entscheiden sich die Jugendlichen für eine berufliche Grundbildung oder eine weiterführende Schule.

### Berufliche Grundbildung (ab 15 Jahren)

- ▶ [\[39\]](#)
- ▶ [Lehrstellensuche](#)

Rund drei Viertel der Jugendlichen absolvieren eine berufliche Grundbildung (Lehre). Dabei erwerben sie in einem Lehrbetrieb die für den Beruf notwendigen Kompetenzen und besuchen an ein bis zwei Tagen pro Woche eine Berufsfachschule. Die Jugendlichen erhalten von ihrem Lehrbetrieb für die Dauer der Ausbildung einen Lehrvertrag und werden für die geleistete Arbeit entlohnt. Die berufliche Grundbildung dauert zwei bis vier Jahre und wird mit einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) oder einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) abgeschlossen. Diese Ausweise sind in der ganzen Schweiz anerkannt.

### Berufsmaturität

- ▶ [\[39\]](#)

Die Berufsmaturität (BM) ergänzt die berufliche Grundbildung EFZ mit einer erweiterten Allgemeinbildung. Sie kann während der Lehre (BM1) oder im Anschluss an eine berufliche Grundbildung EFZ (BM2) erworben werden. Die Berufsmaturität ermöglicht den Zugang zu einem Studium an einer Fachhochschule und bereitet so auf anspruchsvolle Aufgaben in Wirtschaft und Gesellschaft vor.

Mit einer bestandenen Ergänzungsprüfung ist zudem ein Studium an einer Universität oder einer Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) möglich. Ein einjähriger Passerellenkurs an der Thurgauisch-Schaffhauserischen Maturitätsschule für Erwachsene bereitet auf diese Prüfung vor.

Zusammenleben im Thurgau	3-4
Zuzug in den Kanton	5-6
Rechte & Pflichten	7-8
Kommunikation	9-10
Wohnen	11-12
Transportwesen	13-14
Arbeit	15-17
Vorsorge/Sozialversicherungen	18-20
Gesundheit	21-24
Heirat & Familie	25-29
Erziehung/obligatorische Schulzeit	30-32
Berufswahl/Brückenangebote	33-34
Berufsbildung/weiterführende Schulen	35-36
Höhere Berufsbildung/Hochschulen	37-38
Umweltschutz	39-40
Sozialleben & Vereine	41-44
Teilnahme am politischen Leben	45-47
Adressen	48-51
Notfallnummern	52

### Mittelschulen (ab 15 Jahren)

- ▶ [\[41\]](#)
- ▶ [Mittelschulen](#)

Nach der obligatorischen Schulzeit können die Schülerinnen und Schüler eine Fach- oder Informatikmittelschule oder ein Gymnasium besuchen. Je nach Schultyp ermöglichen diese Vollzeitschulen entweder einen direkten Zugang zum Berufsleben oder einen Zugang zu den Fachhochschulen, den universitären Hochschulen, den Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) oder den Pädagogischen Hochschulen.

Schultyp	Dauer	Diplom
Fachmittelschule	3 Jahre	Fachmittelschulabschluss
	4 Jahre	Fachmaturität
Informatikmittelschule	4 Jahre	EFZ Informatiker/in mit Berufsmatura
Gymnasium	4 Jahre	Gymnasiales Maturitätszeugnis

### Thurgauisch-Schaffhauserische Maturitätsschule für Erwachsene

- ▶ [\[43\]](#)

Berufstätige Erwachsene mit den nötigen Voraussetzungen können an der Thurgauisch-Schaffhauserischen Maturitätsschule für Erwachsene (TSME) berufs begleitend die Maturität nachholen. Für gut qualifizierte Berufs- und Fachmaturandinnen und -maturanden besteht die Möglichkeit, einen Passerellenkurs zu absolvieren. Der einjährige Passerellenkurs bereitet auf die schweizerisch anerkannte Ergänzungsprüfung vor, die zum Eintritt in alle schweizerischen universitären Hochschulen berechtigt.



Zusammenleben im Thurgau	3-4
Zuzug in den Kanton	5-6
Rechte & Pflichten	7-8
Kommunikation	9-10
Wohnen	11-12
Transportwesen	13-14
Arbeit	15-17
Vorsorge/Sozialversicherungen	18-20
Gesundheit	21-24
Heirat & Familie	25-29
Erziehung/obligatorische Schulzeit	30-32
Berufswahl/Brückenangebote	33-34
Berufsbildung/weiterführende Schulen	35-36
Höhere Berufsbildung/ Hochschulen	37-38
Umweltschutz	39-40
Sozialleben & Vereine	41-44
Teilnahme am politischen Leben	45-47
Adressen	48-51
Notfallnummern	52

### Höhere Berufsbildung

- ▶ [www.sbf.admin.ch](http://www.sbf.admin.ch)
- ▶ [Bildungszentren](#)

### Hochschulen

- ▶ [\[41\]](#)
- ▶ [Berufs- und Studienberatung](#)

- 
- ▶ [www.ecus-edu.ch](http://www.ecus-edu.ch)

Die höhere Berufsbildung vermittelt Qualifikationen, die zum Ausüben einer anspruchsvollen und verantwortungsvollen Berufstätigkeit erforderlich sind. Sie ermöglicht nach dem Erwerb eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) oder eines gleichwertigen Abschlusses auf der Sekundarstufe II eine Spezialisierung und Vertiefung der Fachkompetenzen und kann Qualifikationen im Bereich der Unternehmensführung vermitteln. Die höhere Berufsbildung umfasst die eidgenössischen Prüfungen (Berufsprüfung BP und höhere Fachprüfung HFP) und die Bildungsgänge an höheren Fachschulen (HF).

Die Schweiz verfügt über verschiedene Arten von Hochschulen: die universitären Hochschulen, die Fachhochschulen und die Pädagogischen Hochschulen. Das schweizerische Bildungswesen zeichnet sich durch eine hohe Durchlässigkeit aus: So gibt es auch verschiedene Wege, ein Hochschulstudium aufzunehmen. Jugendliche, die eine Berufsmaturität oder eine Fachmaturität erworben haben, können in eine Fachhochschule eintreten. Über eine Passerellenprüfung können Personen mit einer Berufs- oder Fachmaturität zudem ein Studium an einer Universität oder einer Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) aufnehmen.

Jugendliche, die das Gymnasium mit einer schweizerisch anerkannten Maturität abgeschlossen haben, können die Universitäten, die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH), die Pädagogischen Hochschulen oder – nach einem einjährigen Praktikum – die Fachhochschulen besuchen.

Eine Person, die aus dem Ausland zuzieht, wird nicht automatisch zugelassen, auch wenn sie in ihrem Herkunftsland Zugang zu einer Hochschule hat. Bei Bedarf können Ergänzungsprüfungen für das Hochschulstudium in der Schweiz absolviert werden.

Zusammenleben im Thurgau	3-4
Zuzug in den Kanton	5-6
Rechte & Pflichten	7-8
Kommunikation	9-10
Wohnen	11-12
Transportwesen	13-14
Arbeit	15-17
Vorsorge/Sozialversicherungen	18-20
Gesundheit	21-24
Heirat & Familie	25-29
Erziehung/obligatorische Schulzeit	30-32
Berufswahl/Brückenangebote	33-34
Berufsbildung/weiterführende Schulen	35-36
Höhere Berufsbildung/Hochschulen	37-38
Umweltschutz	39-40
Sozialleben & Vereine	41-44
Teilnahme am politischen Leben	45-47
Adressen	48-51
Notfallnummern	52

### Studien- und Ausbildungsbeiträge

► [www.stipendien.tg.ch](http://www.stipendien.tg.ch)

### Anerkennung von ausländischen Diplomen und Studienleistungen

► [www.sbf.admin.ch](http://www.sbf.admin.ch)

► [44]

► [Heks MosaiQ Ostschweiz](http://Heks.MosaiQ.Ostschweiz)

### Weiterbildung für Erwachsene

► [Bildungszentren](http://Bildungszentren)

► [www.weiterbildung.ch](http://www.weiterbildung.ch)

► [www.ausbildung-weiterbildung.ch](http://www.ausbildung-weiterbildung.ch)

Unter bestimmten Voraussetzungen werden für die Ausbildung oder das Studium Stipendien oder Darlehen gewährt. Diesbezügliche Informationen erhalten Sie bei der ►[42] Stipendienstelle des Amtes für Mittel- und Hochschulen.

Für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Diplomen ist im Falle von Berufsqualifikationen das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) zuständig. Für die Zulassung zum Studium an einer Hochschule ist die jeweilige Hochschule zuständig.

Möglicherweise verfügen Sie über Berufserfahrung von mehr als fünf Jahren. In diesem Fall können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Ihre Erfahrung anrechnen lassen und einen in der Schweiz anerkannten beruflichen Abschluss erwerben. Die ►[44] Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene (BAE) gibt Ihnen diesbezüglich gerne Auskunft.

Die Fachstelle HEKS MosaiQ Ostschweiz bietet Beratung und Begleitung für gut ausgebildete Migrantinnen und Migranten (zum Beispiel in den Bereichen Diplomanerkennung, Nachholbildung) an.

In der Schweiz besuchen viele Erwachsene Weiterbildungskurse, um ihr berufsrelevantes Wissen zu verbessern oder um neues Wissen zu erwerben. Diese Ausbildungen werden zum Teil vom Arbeitgeber finanziert. Eine Person, die sich während ihrer gesamten Berufskarriere weiterbildet, hat bessere Aussichten, eine für sie befriedigende Arbeitsstelle zu finden und langfristig im Berufsleben bestehen zu können. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Betrieb oder bei einem der Bildungszentren im Thurgau.

Zusammenleben im Thurgau	3-4
Zuzug in den Kanton	5-6
Rechte & Pflichten	7-8
Kommunikation	9-10
Wohnen	11-12
Transportwesen	13-14
Arbeit	15-17
Vorsorge/Sozialversicherungen	18-20
Gesundheit	21-24
Heirat & Familie	25-29
Erziehung/obligatorische Schulzeit	30-32
Berufswahl/Brückenangebote	33-34
Berufsbildung/weiterführende Schulen	35-36
Höhere Berufsbildung/Hochschulen	37-38
Umweltschutz	39-40
Sozialleben & Vereine	41-44
Teilnahme am politischen Leben	45-47
Adressen	48-51
Notfallnummern	52

### Landschaftspflege

Als ein bedeutender Lebensmittelproduzent trägt der Thurgau wesentlich zur Nahrungssicherung der Schweiz bei. Seine Landwirtschaft bildet mit ihren rund 8'000 Arbeitskräften einen wichtigen Bestandteil der Thurgauer Volkswirtschaft. Eine vielfältige und ökologisch wertvolle Landschaft muss gefördert und geschützt werden. Unsere Natur, Wälder und Gewässer müssen sorgsam genutzt und Gebote und Verbote müssen eingehalten werden. Es ist beispielsweise verboten, über Äcker zu gehen, Bäume zu beschädigen, Tiere aufzuschrecken oder Abfall in der Natur zurückzulassen.

### Achten des öffentlichen Raums

Jede Gemeinde verfügt über Reglemente, welche über Verhaltensregeln im öffentlichen Raum informieren. So ist darin zu lesen, dass Abfälle in Abfalleimer zu werfen sind, dass es verboten ist, unnötigen Lärm zu machen oder welche Massnahmen zu ergreifen sind, damit Haustiere nicht stören. Bei den Einwohnerdiensten können Sie eine Kopie des Reglements verlangen.

### Abfallsammlung

In der Schweiz werden unter anderem 95 % des Glases (350'000 Tonnen pro Jahr), 90 % des Aluminiums (13'000 Tonnen), 80 % der PET-Flaschen (40'000 Tonnen) und 80 % des Papiers (1.2 Mio. Tonnen) zu Recyclingzwecken gesammelt.

### Abfallrecycling

In den Haushalten wird der Abfall sorgfältig getrennt in Kehricht für die Verbrennung, in Wertstoffe für das Recycling und in Sonderabfälle (giftige Produkte). Alle Gemeinden verfügen über Sammelstellen, wie Werkhöfe, Regionale Annahmезentren (RAZ) oder private Entsorgungsunternehmen, wo der getrennt gesammelte Abfall abgegeben wird: Glas, Papier und Karton, PET-Flaschen, gemischte Kunststoffe, Metalle wie Alu- und Blechdosen, Grüngut, Elektrogeräte, Sonderabfälle wie Batterien, Öle und giftige Produkte. Einzelne Abfälle wie Elektrogeräte, Batterien und PET können auch in die Verkaufsläden zurückgebracht werden. Auf diese Weise wird beinahe die Hälfte der gesammelten Abfälle wiederverwertet.

Zusammenleben im Thurgau	3-4
Zuzug in den Kanton	5-6
Rechte & Pflichten	7-8
Kommunikation	9-10
Wohnen	11-12
Transportwesen	13-14
Arbeit	15-17
Vorsorge/Sozialversicherungen	18-20
Gesundheit	21-24
Heirat & Familie	25-29
Erziehung/obligatorische Schulzeit	30-32
Berufswahl/Brückenangebote	33-34
Berufsbildung/weiterführende Schulen	35-36
Höhere Berufsbildung/Hochschulen	37-38
Umweltschutz	39-40
Sozialleben & Vereine	41-44
Teilnahme am politischen Leben	45-47
Adressen	48-51
Notfallnummern	52

### Nicht recycelbare Abfälle

► [45]

Kehricht, also Abfall der nicht verwertet werden kann, wird eingesammelt und in einer Kehrichtverbrennungsanlage möglichst umweltschonend verbrannt. Bei der Verbrennung des Kehrichts entstehen Wärme und Strom, die genutzt werden. Es ist streng verboten, jeglichen Abfall im öffentlichen Raum liegen zu lassen oder abzulagern, im eigenen Ofen oder im Freien zu verbrennen. Es ist auch untersagt, flüssige oder feste Abfälle über die Toilette zu entsorgen.

Die Abfallentsorgungskalender auf den Webseiten der Verbände KVA Thurgau und ZAB orientieren über die Sammeltage von Kehricht in der jeweiligen Gemeinde. Dort erfahren Sie auch, wo Sie die Abfallsäcke beziehen und wann Sie diese zur Abfallsammelstelle bringen können. Kehricht muss zwingend in den offiziellen, gebührenpflichtigen Kehrichtsäcken der KVA Thurgau oder des ZAB gesammelt werden, da im Kanton Thurgau die Entsorgung der Haushaltsabfälle mit dieser Gebühr bezahlt wird. Für Sperrmüll sind Gebührenmarken erhältlich.

### Abfallberatung und mehrsprachige Abfallkalender, Termine Spezialsammlungen

► [www.kvatg.ch](http://www.kvatg.ch)  
 ► [www.zab.ch](http://www.zab.ch)



Zusammenleben im Thurgau	3-4
Zuzug in den Kanton	5-6
Rechte & Pflichten	7-8
Kommunikation	9-10
Wohnen	11-12
Transportwesen	13-14
Arbeit	15-17
Vorsorge/Sozialversicherungen	18-20
Gesundheit	21-24
Heirat & Familie	25-29
Erziehung/obligatorische Schulzeit	30-32
Berufswahl/Brückenangebote	33-34
Berufsbildung/weiterführende Schulen	35-36
Höhere Berufsbildung/Hochschulen	37-38
Umweltschutz	39-40
Sozialleben & Vereine	41-44
Teilnahme am politischen Leben	45-47
Adressen	48-51
Notfallnummern	52

## Kultur

▶ [46]

▶ [www.museen.tg.ch](http://www.museen.tg.ch)

▶ [www.thurgaukultur.ch](http://www.thurgaukultur.ch)

Der Kanton Thurgau zeichnet sich durch seine vielfältige dezentrale Kulturlandschaft aus. Reichhaltig sind die kulturellen Spuren im Kanton: zahlreiche Burgen, Schlösser und Ruinen sowie Klöster, Kirchen und Kapellen, ferner alte Handwerks- und Industriegüter. In den Thurgauer Museen mit ihren kulturhistorischen Sammlungen finden sich Zeitzeugen aller Art.

Im Thurgau blüht auch die zeitgenössische Kunst, zum Beispiel in den Kunsträumen und -museen in Kreuzlingen, Arbon, Frauenfeld oder in der Kartause Ittingen.

Auch die Musikszene ist im Thurgau lebendig. Kulturzentren wie der Dreispitz, das Trösch und die Bodensee-Arena Kreuzlingen, das Pentorama in Amriswil oder das Kloster Fischingen bieten Konzerte von Klassik bis Musical. Jazzfreunde lockt das internationale Jazz Festival «Generations» in Frauenfeld an. Dort findet auch das Openair Frauenfeld statt – das grösste Hip Hop-Festival in Europa.

Wer das Theater liebt, geht zum Beispiel ins Theaterhaus Thurgau in Weinfelden, ins Theater an der Grenze in Kreuzlingen, zur Theaterwerkstatt Gleis 5 in Frauenfeld oder besucht eine der vielen Freilichtbühnen.



Zusammenleben im Thurgau	3-4
Zuzug in den Kanton	5-6
Rechte & Pflichten	7-8
Kommunikation	9-10
Wohnen	11-12
Transportwesen	13-14
Arbeit	15-17
Vorsorge/Sozialversicherungen	18-20
Gesundheit	21-24
Heirat & Familie	25-29
Erziehung/obligatorische Schulzeit	30-32
Berufswahl/Brückenangebote	33-34
Berufsbildung/weiterführende Schulen	35-36
Höhere Berufsbildung/Hochschulen	37-38
Umweltschutz	39-40
Sozialleben & Vereine	41-44
Teilnahme am politischen Leben	45-47
Adressen	48-51
Notfallnummern	52

## Sport

► [47]

► [www.vtstg.ch](http://www.vtstg.ch)

## Wandern, Velofahren, Skaten

► [48]

► [Thurgauer Wanderwege](http://Thurgauer-Wanderwege)

► [www.thurgau-bodensee.ch](http://www.thurgau-bodensee.ch)

Der Thurgau zählt rund 860 Sportvereine. Ob für Kinder, Jugendliche, Erwachsene oder ältere Menschen: Es existiert ein breites Angebot an sportlichen Aktivitäten. Mehr Informationen erhalten Sie beim Tourismusbüro Ihrer Region, bei Ihrer Gemeinde oder bei den nebenstehenden Adressen.

Wandern ist die beliebteste Sportart in der Schweiz. Damit entspannen sich Alt und Jung und lernen die verschiedenen Regionen des Landes kennen. Im Kanton Thurgau gibt es 1'000 Kilometer markierte Wanderwege, die ausschliesslich Wanderinnen und Wanderern vorbehalten sind.

Zudem lädt der Thurgau auf markierten Velo-Routen von insgesamt 900 Kilometern dazu ein, auf sicheren Wegen die schönsten Gegenden mit dem Velo zu erkunden, zum Beispiel auf dem Bodensee-Radweg direkt am Seeufer entlang. Beste Voraussetzungen bietet der Thurgau auch für das Inlineskaten. Erkundigen Sie sich bei Thurgau Tourismus über die verschiedenen Möglichkeiten.



Zusammenleben im Thurgau	3-4
Zuzug in den Kanton	5-6
Rechte & Pflichten	7-8
Kommunikation	9-10
Wohnen	11-12
Transportwesen	13-14
Arbeit	15-17
Vorsorge/Sozialversicherungen	18-20
Gesundheit	21-24
Heirat & Familie	25-29
Erziehung/obligatorische Schulzeit	30-32
Berufswahl/Brückenangebote	33-34
Berufsbildung/weiterführende Schulen	35-36
Höhere Berufsbildung/Hochschulen	37-38
Umweltschutz	39-40
Sozialleben & Vereine	41-44
Teilnahme am politischen Leben	45-47
Adressen	48-51
Notfallnummern	52

### Vereine

- ▶ [www.thurgaukultur.ch](http://www.thurgaukultur.ch)
- ▶ [www.vtstg.ch](http://www.vtstg.ch)
- ▶ [www.tarjv.ch](http://www.tarjv.ch)

Drei Viertel der Schweizer Bevölkerung über 15 Jahren sind Mitglied in einem Verein oder einer gemeinnützigen Organisation. In Vereinen sind Personen aktiv, die sich gemeinsam und auf freiwilliger Basis betätigen wollen, um

- gemeinsame Interessen zu pflegen: Sport, Kultur, Freizeit usw.
- ein Anliegen zum Ausdruck zu bringen: Eltern von Schülerinnen und Schülern, Migrantinnen und Migranten, betagte Menschen usw.
- sich im sozialen und ökonomischen Bereich zu engagieren: Gewerkschaften, Berufsverbände, Interessensgruppen etc.

Die Schweiz ist ein Land der Verbände und Vereine. Im ganzen Land gibt es deren Zehntausende, davon einige Hundert im Thurgau. Die Vereine spielen im täglichen Leben des Kantons eine zentrale Rolle. Es gibt beispielsweise Sportverbände, Kulturvereine sowie Vereinigungen von Migrantinnen und Migranten, die in breit gefächerten Tätigkeitsfeldern aktiv sind.

Die Mitgliedschaft in einem Verein ist der Integration im lokalen Leben und der Kontaktaufnahme mit Thurgauerinnen und Thurgauern sehr förderlich. Die Vereine stehen allen interessierten Personen offen. Konsultieren Sie die Website Ihrer Gemeinde oder wenden Sie sich für weitere Auskünfte zu lokal ansässigen Vereinen an Ihre Wohngemeinde.



Zusammenleben im Thurgau	3-4
Zuzug in den Kanton	5-6
Rechte & Pflichten	7-8
Kommunikation	9-10
Wohnen	11-12
Transportwesen	13-14
Arbeit	15-17
Vorsorge/Sozialversicherungen	18-20
Gesundheit	21-24
Heirat & Familie	25-29
Erziehung/obligatorische Schulzeit	30-32
Berufswahl/Brückenangebote	33-34
Berufsbildung/weiterführende Schulen	35-36
Höhere Berufsbildung/Hochschulen	37-38
Umweltschutz	39-40
Sozialleben & Vereine	41-44
Teilnahme am politischen Leben	45-47
Adressen	48-51
Notfallnummern	52

### Gemeinnütziges Engagement

- ▶ [\[18\], \[30\], \[49-51\]](#)
- ▶ [Benevol-jobs](#)
- ▶ [Netzwerk Asyl TG](#)
- ▶ [Fachstelle Integration TG](#)

Durch gemeinnütziges Engagement können Sie Ihr soziales Netzwerk ausbauen und Ihr Umfeld direkt mitgestalten. Sie können sich langfristig über Organisationen oder für einzelne Projekte engagieren.

Freiwilligeneinsätze im Thurgau koordiniert ▶ [\[49\]](#) Benevol. Informieren Sie sich auch beim ▶ [\[30\]](#) Schweizerischen Roten Kreuz, bei ▶ [\[18\]](#) Caritas oder beim ▶ [\[50\]](#) HEKS. Wenn Sie sich für Geflüchtete engagieren möchten, wenden Sie sich an die Helferkreise vom Netzwerk Asyl Thurgau.

Eine ▶ [Übersicht der Angebote für die soziale Integration im Bereich Migration/Asyl](#) finden Sie auf der Webseite der kantonalen ▶ [\[2\]](#) Fachstelle Integration.

### Religion

Die Schweizer Bundesverfassung und die Verfassung des Kantons Thurgau gewährleisten die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Jede Person kann frei darüber entscheiden, ob sie gläubig sein und welche Religion sie ausüben will. Die Religionsfreiheit ist damit ein individuelles Recht, das jede Person frei nach ihren persönlichen Überzeugungen ausübt. Die Behörden anerkennen die wichtige Rolle der Kirchen und der religiösen Gemeinschaften in der Gesellschaft. Neben dem Katholizismus und dem Protestantismus ist der Islam die drittgrösste Religionsgemeinschaft des Kantons. Daneben existieren weitere konfessionelle Gruppierungen. All diese Gemeinschaften teilen den Willen der Behörden, den Dialog zwischen den Religionen zu pflegen und den konfessionellen Frieden zu wahren.

- ▶ Katholische Kirche Thurgau: [www.kath-tg.ch](http://www.kath-tg.ch)
- ▶ Evangelische Kirche Thurgau: [www.evangel-tg.ch](http://www.evangel-tg.ch)
- ▶ Dachverband der Islamischen Gemeinden der Ostschweiz: [www.digo.ch](http://www.digo.ch)
- ▶ Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund: [www.swissjews.ch](http://www.swissjews.ch)

Zusammenleben im Thurgau	3-4
Zuzug in den Kanton	5-6
Rechte & Pflichten	7-8
Kommunikation	9-10
Wohnen	11-12
Transportwesen	13-14
Arbeit	15-17
Vorsorge/Sozialversicherungen	18-20
Gesundheit	21-24
Heirat & Familie	25-29
Erziehung/obligatorische Schulzeit	30-32
Berufswahl/Brückenangebote	33-34
Berufsbildung/weiterführende Schulen	35-36
Höhere Berufsbildung/Hochschulen	37-38
Umweltschutz	39-40
Sozialleben & Vereine	41-44
Teilnahme am politischen Leben	45-47
Adressen	48-51
Notfallnummern	52

## Direkte Demokratie

Kaum eine Demokratie der Welt ist so partizipativ wie die Schweizer Demokratie. Die politischen Rechte, auch Volksrechte genannt, sind weitreichend: Stimmrecht, Wahlrecht, Initiativrecht und Referendumsrecht. Das stimmberechtigte Volk kann somit vorschlagen, die Verfassung zu ändern (Initiativrecht) oder kann ein vom Parlament erarbeitetes Gesetz ablehnen (Referendumsrecht). Wenn in der Schweiz vom «Souverän» die Rede ist, sind damit die Schweizer Bürgerinnen und Bürger gemeint.

Die politischen Rechte werden auf drei Staatsebenen ausgeübt: Bund, Kantone, Gemeinden. Das Schweizer Volk wird mehrere Male im Jahr zur Abstimmung aufgefordert; die Kantone und Gemeinden führen ihre Abstimmungen in der Regel gleichzeitig wie der Bund durch. Der Bundesrat, der die Schweizer Regierung bildet, wird vom Parlament gewählt. Das Parlament wird vom Volk gewählt und setzt sich aus zwei Räten zusammen: dem Nationalrat und dem Ständerat.

## Politische Organe

Die gewählten Organe tragen häufig den Namen «Rat». Ihre Funktion besteht darin, zu überlegen, zu debattieren und Vorschläge zu unterbreiten, welche das Volk annehmen oder ablehnen kann.



Zusammenleben im Thurgau	3-4
Zuzug in den Kanton	5-6
Rechte & Pflichten	7-8
Kommunikation	9-10
Wohnen	11-12
Transportwesen	13-14
Arbeit	15-17
Vorsorge/Sozialversicherungen	18-20
Gesundheit	21-24
Heirat & Familie	25-29
Erziehung/obligatorische Schulzeit	30-32
Berufswahl/Brückenangebote	33-34
Berufsbildung/weiterführende Schulen	35-36
Höhere Berufsbildung/Hochschulen	37-38
Umweltschutz	39-40
Sozialleben & Vereine	41-44
Teilnahme am politischen Leben	45-47
Adressen	48-51
Notfallnummern	52

### Drei politische Ebenen

► [33]

Das Thurgauer Volk wird ungefähr vier Mal pro Jahr aufgefordert, über Angelegenheiten auf den drei politischen Ebenen zu befinden:

- Gemeindeebene (zum Beispiel Bau eines Theatersaals)
- Kantonale Ebene (zum Beispiel Bau einer Kantonsstrasse)
- Eidgenössische Ebene (zum Beispiel Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung)

Alle vier Jahre werden die Vertreterinnen und Vertreter in die Parlamente und Regierungen auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene gewählt sowie die Richterinnen und Richter in die Bezirksgerichte.

Politische Ebene	Parlamentsebene	Regierungsebene
Thurgauer Gemeinden	Gemeindeversammlung	Gemeinderat
Kanton Thurgau	Grosser Rat	Regierungsrat
Schweizerische Eidgenossenschaft	Nationalrat und Ständerat	Bundesrat

### Politische Rechte von ausländischen Personen

Wenn Sie nicht schweizerischer Nationalität sind, haben Sie im Kanton Thurgau und in den Thurgauer Gemeinden kein Stimm- und Wahlrecht. Einzelne Gemeinden ermöglichen es den Ausländerinnen und Ausländern, mit beratender Stimme an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Eine Ausnahme bilden die katholischen Kirchen, bei der Personen ausländischer Herkunft ein Stimmrecht beantragen können. Bei den Schulgemeinden können Sie eine Teilnahme als beratende Stimme beantragen.

Zusammenleben im Thurgau	3-4
Zuzug in den Kanton	5-6
Rechte & Pflichten	7-8
Kommunikation	9-10
Wohnen	11-12
Transportwesen	13-14
Arbeit	15-17
Vorsorge/Sozialversicherungen	18-20
Gesundheit	21-24
Heirat & Familie	25-29
Erziehung/obligatorische Schulzeit	30-32
Berufswahl/Brückenangebote	33-34
Berufsbildung/weiterführende Schulen	35-36
Höhere Berufsbildung/Hochschulen	37-38
Umweltschutz	39-40
Sozialleben & Vereine	41-44
Teilnahme am politischen Leben	45-47
Adressen	48-51
Notfallnummern	52

### Andere Formen der politischen Partizipation

► [51]

Neben den politischen Rechten gibt es zahlreiche andere Möglichkeiten, am öffentlichen Leben teilzunehmen und die Zukunft der Gemeinschaft mitzugestalten. Eine Person kann sich beispielsweise in einem Quartierverein, einer lokalen Vereinigung, einer Berufsorganisation, einem Sportclub, in einer beratenden Kommission oder politischen Partei betätigen.

Eine ausländische erwachsene oder minderjährige Person besitzt wie die Schweizerinnen und Schweizer das Petitionsrecht. Das Petitionsrecht gibt jeder und jedem die Möglichkeit, Anfragen, Vorschläge, Kritik oder Beschwerden an die Behörden zu richten. Damit werden die von den staatlichen Organen getroffenen Entscheidungen möglicherweise beeinflusst.

### Einbürgerung

► [33]

Im Kanton werden jedes Jahr 800 bis 1'000 Personen eingebürgert und erhalten dadurch die vollständige politische Partizipationsmöglichkeit: das Stimm- und Wahlrecht auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene. 12 % der Schweizer Bevölkerung ab 15 Jahren sind im Kanton Thurgau Doppelbürgerinnen oder Doppelbürger. Der Erwerb des schweizerischen Bürgerrechts ist eine persönliche Entscheidung und Willensäußerung. Voraussetzung ist eine gute Integration in die örtlichen, kantonalen und schweizerischen Verhältnisse. Im Thurgau ist ein zertifiziertes Deutschniveau B2 mündlich und B1 schriftlich Mindestvoraussetzung für die Einbürgerung. Eine Liste mit den Anbietern von Deutschkursen und anerkannten Zertifikaten finden Sie auf:

► [www.migrationsamt.tg.ch/integration](http://www.migrationsamt.tg.ch/integration)

Ihre Gemeinde wird Sie gern über die Bedingungen einer Einbürgerung informieren.

Zusammenleben im Thurgau	3-4
Zuzug in den Kanton	5-6
Rechte & Pflichten	7-8
Kommunikation	9-10
Wohnen	11-12
Transportwesen	13-14
Arbeit	15-17
Vorsorge/Sozialversicherungen	18-20
Gesundheit	21-24
Heirat & Familie	25-29
Erziehung/obligatorische Schulzeit	30-32
Berufswahl/Brückenangebote	33-34
Berufsbildung/weiterführende Schulen	35-36
Höhere Berufsbildung/Hochschulen	37-38
Umweltschutz	39-40
Sozialleben & Vereine	41-44
Teilnahme am politischen Leben	45-47
Adressen	48-51
Notfallnummern	52

Die folgenden Institutionen stehen Ihnen für nähere Auskünfte zu den Themen zur Verfügung, zu denen die jeweilige ► Nummerierung in den Kapiteln vermerkt ist.

- [1] **Migrationsamt des Kantons Thurgau**  
Langfeldstrasse 53a  
8510 Frauenfeld  
Tel. 058 345 67 67  
[migrationsamt@tg.ch](mailto:migrationsamt@tg.ch)  
[www.migrationsamt.tg.ch](http://www.migrationsamt.tg.ch)
- [2] **Fachstelle Integration des Kantons Thurgau**  
Bahnhofplatz 65  
8510 Frauenfeld  
Tel. 058 345 39 88  
[integration.mia@tg.ch](mailto:integration.mia@tg.ch)  
[www.migrationsamt.tg.ch/integration](http://www.migrationsamt.tg.ch/integration)
- [3] **Kompetenzzentrum Integration Bezirk Frauenfeld**  
Kasernenplatz 4  
8500 Frauenfeld  
Tel. 052 724 56 60  
[agi@stadtfrauenfeld.ch](mailto:agi@stadtfrauenfeld.ch)  
[www.agi.frauenfeld.ch](http://www.agi.frauenfeld.ch)
- [4] **Kompetenzzentrum Integration Bezirk Kreuzlingen**  
Marktstrasse 4  
8280 Kreuzlingen  
Tel. 071 677 62 34  
[zeljka.blank@kreuzlingen.ch](mailto:zeljka.blank@kreuzlingen.ch)  
[www.kreuzlingen.ch](http://www.kreuzlingen.ch)
- [5] **Kompetenzzentrum Integration Bezirk Weinfelden**  
Pestalozzistrasse 14,  
8570 Weinfelden  
Tel. 071 622 04 06,  
[andrea.keller@koibw.ch](mailto:andrea.keller@koibw.ch)  
[www.koibw.ch](http://www.koibw.ch)
- [6] **Kompetenzzentrum Integration Oberthurgau**  
Hauptstrasse 12  
9320 Arbon  
Tel. 071 454 77 56  
[franziska.schoeni@oberthurgau.ch](mailto:franziska.schoeni@oberthurgau.ch)  
[www.oberthurgau.ch](http://www.oberthurgau.ch)
- [7] **Fachstelle Integration Romanshorn**  
Konsumhof 3, Postfach 36  
8590 Romanshorn  
Tel. 058 346 83 31  
[marian.brenner@romanshorn.ch](mailto:marian.brenner@romanshorn.ch)  
[www.romanshorn.ch](http://www.romanshorn.ch)
- [8] **Fachstelle Integration Amriswil**  
Arbonerstrasse 2  
8580 Amriswil  
Tel. 071 414 12 34  
[integrationsstelle@amriswil.ch](mailto:integrationsstelle@amriswil.ch)  
[www.amriswil.ch](http://www.amriswil.ch)
- [9] **Fachstelle Integration Arbon**  
Wallhallastrasse 2  
9320 Arbon  
Tel. 071 447 61 63  
[lukas.feierabend@arbon.ch](mailto:lukas.feierabend@arbon.ch)  
[www.arbon.ch](http://www.arbon.ch)
- [10] **Klubschule Migros**  
Bahnhofplatz 70-72, Passage  
8500 Frauenfeld  
Tel. 058 712 44 50  
[www.klubschule.ch](http://www.klubschule.ch)
- [11] **ARGE Integration Ostschweiz**  
Rorschacherstrasse 1, Postfach 61  
9004 St. Gallen  
Tel. 0848 28 33 90  
[verdi@arge.ch](mailto:verdi@arge.ch)  
[www.arge.ch](http://www.arge.ch)
- [12] **Bibliothek der Kulturen**  
Promenadenstrasse 12  
8510 Frauenfeld  
[info@bibliothekderkulturen.ch](mailto:info@bibliothekderkulturen.ch)  
[www.bibliothekderkulturen.ch](http://www.bibliothekderkulturen.ch)
- [13] **Mieterinnen- und Mieterverband Ostschweiz**  
Webergasse 21  
9000 St. Gallen  
Tel. 071 222 50 29  
[ostschweiz@mieterverband.ch](mailto:ostschweiz@mieterverband.ch)  
[www.mieterverband.ch/mv-os.html](http://www.mieterverband.ch/mv-os.html)

Zusammenleben im Thurgau	3-4
Zuzug in den Kanton	5-6
Rechte & Pflichten	7-8
Kommunikation	9-10
Wohnen	11-12
Transportwesen	13-14
Arbeit	15-17
Vorsorge/Sozialversicherungen	18-20
Gesundheit	21-24
Heirat & Familie	25-29
Erziehung/obligatorische Schulzeit	30-32
Berufswahl/Brückenangebote	33-34
Berufsbildung/weiterführende Schulen	35-36
Höhere Berufsbildung/Hochschulen	37-38
Umweltschutz	39-40
Sozialleben & Vereine	41-44
Teilnahme am politischen Leben	45-47
Adressen	48-51
Notfallnummern	52

- ▶ **[14] Strassenverkehrsamt des Kantons Thurgau**  
Moosweg 7a  
8500 Frauenfeld  
Tel. 058 345 36 36,  
[www.stva.tg.ch](http://www.stva.tg.ch)
- ▶ **[15] Sozialversicherungszentrum Thurgau (SVZTG)**  
St. Gallerstrasse 11  
8501 Frauenfeld  
Tel. 058 225 75 75  
[info@svztg.ch](mailto:info@svztg.ch)  
[www.svztg.ch](http://www.svztg.ch)
- ▶ **[16] Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Thurgau**  
Promenadenstrasse 8  
8510 Frauenfeld  
[awa@tg.ch](mailto:awa@tg.ch)  
[www.awa.tg.ch](http://www.awa.tg.ch)
- ▶ **[17] Sozialamt des Kantons Thurgau**  
Promenadenstrasse 16  
8510 Frauenfeld  
Tel. 058 345 68 20  
[info.soa@tg.ch](mailto:info.soa@tg.ch)  
[www.sozialamt.tg.ch](http://www.sozialamt.tg.ch)
- ▶ **[18] Caritas Thurgau**  
Franziskusweg 3  
8570 Weinfelden  
Tel. 071 626 11 81  
[thurgau@caritas.ch](mailto:thurgau@caritas.ch)  
[www.caritas-thurgau.ch](http://www.caritas-thurgau.ch)
- ▶ **[19] Benefo-Stiftung**  
Zürcherstrasse 149  
8500 Frauenfeld  
Tel. 052 723 48 20  
[benefo@benefo.ch](mailto:benefo@benefo.ch)  
[www.benefo.ch](http://www.benefo.ch)
- ▶ **[20] Steuerverwaltung Thurgau**  
Schlossmühlestrasse 15  
8510 Frauenfeld  
Tel. 058 345 30 30  
[info.sv@tg.ch](mailto:info.sv@tg.ch)  
[www.steuerverwaltung.tg.ch](http://www.steuerverwaltung.tg.ch)
- ▶ **[21] Thurgauer Gewerkschaftsbund (TGGB)**  
Hohenzornstrasse 4  
8500 Frauenfeld  
Tel: 052 720 50 15  
[info@tggb.ch](mailto:info@tggb.ch)  
[www.tggb.ch](http://www.tggb.ch)
- ▶ **[22] Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EGB)**  
Schwarztorstrasse 51  
3003 Bern  
Tel. 058 462 68 43  
[ebg@ebg.admin.ch](mailto:ebg@ebg.admin.ch)  
[www.ebg.admin.ch](http://www.ebg.admin.ch)
- ▶ **[23] Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR)**  
Inselgasse 1  
3003 Bern  
Tel. 058 464 12 93  
[ekr-cfr@gs-edi.admin.ch](mailto:ekr-cfr@gs-edi.admin.ch)  
[www.ekr.admin.ch](http://www.ekr.admin.ch)
- ▶ **[24] Arbeitsinspektorat des Kantons Thurgau**  
Bahnhofplatz 65  
8510 Frauenfeld  
Tel. 058 345 56 30  
[arbeitsinspektorat@tg.ch](mailto:arbeitsinspektorat@tg.ch)  
[www.awa.tg.ch](http://www.awa.tg.ch)
- ▶ **[25] Perspektive Thurgau**  
Schützenstrasse 15, Postfach 297 8570 Weinfelden  
Tel. 071 626 02 02  
[info@perspektive-tg.ch](mailto:info@perspektive-tg.ch)  
[www.perspektive-tg.ch](http://www.perspektive-tg.ch)
- ▶ **[26] Selbsthilfe Thurgau**  
Freiestrasse 10, Postfach 429 8570 Weinfelden  
Tel. 071 620 10 00  
[info@selbsthilfe-tg.ch](mailto:info@selbsthilfe-tg.ch)  
[www.selbsthilfe-tg.ch](http://www.selbsthilfe-tg.ch)
- ▶ **[27] Amt für Gesundheit des Kantons Thurgau**  
Promenadenstrasse 16  
8510 Frauenfeld  
Tel. 058 345 68 40  
[gesundheit@tg.ch](mailto:gesundheit@tg.ch)  
[www.gesundheit.tg.ch](http://www.gesundheit.tg.ch)
- ▶ **[28] Spitex Verband Thurgau**  
Freiestrasse 6  
8570 Weinfelden  
Tel. 071 622 81 31  
[info@spitextg.ch](mailto:info@spitextg.ch)  
[www.spitextg.ch](http://www.spitextg.ch)

Zusammenleben im Thurgau	3-4
Zuzug in den Kanton	5-6
Rechte & Pflichten	7-8
Kommunikation	9-10
Wohnen	11-12
Transportwesen	13-14
Arbeit	15-17
Vorsorge/Sozialversicherungen	18-20
Gesundheit	21-24
Heirat & Familie	25-29
Erziehung/obligatorische Schulzeit	30-32
Berufswahl/Brückenangebote	33-34
Berufsbildung/weiterführende Schulen	35-36
Höhere Berufsbildung/ Hochschulen	37-38
Umweltschutz	39-40
Sozialleben & Vereine	41-44
Teilnahme am politischen Leben	45-47
Adressen	48-51
Notfallnummern	52

▶ **[29] Pro Senectute Thurgau**

Rathausstrasse 17  
Postfach 292  
8570 Weinfelden  
Tel. 071 626 10 80  
[info@tg.prosenectute.ch](mailto:info@tg.prosenectute.ch)  
[www.tg.prosenectute.ch](http://www.tg.prosenectute.ch)

▶ **[30] Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Thurgau**

Rainweg 3  
8570 Weinfelden  
Tel. 071 626 50 80  
[geschaefsstelle@srk-thurgau.ch](mailto:geschaefsstelle@srk-thurgau.ch)  
[www.srk-thurgau.ch](http://www.srk-thurgau.ch)

▶ **[31] Pro Infirmis Thurgau-Schaffhausen**

Marktstrasse 8  
8501 Frauenfeld  
Tel. 058 775 22 35  
[thurgau@proinfirmis.ch](mailto:thurgau@proinfirmis.ch)  
[www.proinfirmis.ch](http://www.proinfirmis.ch)

▶ **[32] Heilpädagogische Früherziehung Thurgau**

Thundorferstrasse 3  
8500 Frauenfeld  
Tel. 052 722 20 17  
[info@hfe-tg.ch](mailto:info@hfe-tg.ch)  
[www.hfe-tg.ch](http://www.hfe-tg.ch)

▶ **[33] Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau**

Bahnhofplatz 65  
8510 Frauenfeld  
Tel. 058 345 70 70  
[sekretariat.hz@tg.ch](mailto:sekretariat.hz@tg.ch)  
[www.hz.tg.ch](http://www.hz.tg.ch)

▶ **[34] HOT Homosexuelle Organisation Thurgau**

Wilerstrasse 3  
9545 Wängi  
[info@hot-tg.ch](mailto:info@hot-tg.ch)  
[www.hot-tg.ch](http://www.hot-tg.ch)

▶ **[35] Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen Thurgau**

Oberstadtstrasse 7, Postfach  
1002 8500 Frauenfeld  
Tel. 052 720 39 90  
[kontakt@frauenberatung-tg.ch](mailto:kontakt@frauenberatung-tg.ch)  
[www.frauenberatung-tg.ch](http://www.frauenberatung-tg.ch)

▶ **[36] Fachstelle Häusliche Gewalt**

Kantonspolizei Thurgau  
Dunantstrasse 14  
8570 Weinfelden  
Tel. 052 728 24 50  
[fachstellehg@kapo.tg.ch](mailto:fachstellehg@kapo.tg.ch)  
[www.kapo.tg.ch](http://www.kapo.tg.ch)

▶ **[37] Konflikt. Gewalt – Gewaltberatung für Männer, Frauen und Jugendliche**

Gaswerkstrasse 15  
8750 Weinfelden  
Tel. 078 778 77 80  
[kontakt@konflikt-gewalt.ch](mailto:kontakt@konflikt-gewalt.ch)  
[www.konflikt-gewalt.ch](http://www.konflikt-gewalt.ch)

▶ **[38] Amt für Volksschule des Kantons Thurgau**

Spannerstrasse 31  
8510 Frauenfeld  
Tel. 058 345 57 70  
[info@av.tg.ch](mailto:info@av.tg.ch)  
[www.av.tg.ch](http://www.av.tg.ch)

▶ **[39] Amt für Berufsbildung und Berufsberatung des Kantons Thurgau**

Grabenstrasse 5  
8510 Frauenfeld  
Tel. 058 345 59 30  
[abb@tg.ch](mailto:abb@tg.ch)  
[www.abb.tg.ch](http://www.abb.tg.ch)

▶ **[40] Kontaktstelle Heimatliche Sprache und Kultur (HSK) des Kanton Thurgau**

Amt für Volksschule  
Spannerstrasse 31  
8510 Frauenfeld  
Tel. 058 345 58 14  
[priska.reichmuth@tg.ch](mailto:priska.reichmuth@tg.ch)  
[www.av.tg.ch](http://www.av.tg.ch)

Zusammenleben im Thurgau	3-4
Zuzug in den Kanton	5-6
Rechte & Pflichten	7-8
Kommunikation	9-10
Wohnen	11-12
Transportwesen	13-14
Arbeit	15-17
Vorsorge/Sozialversicherungen	18-20
Gesundheit	21-24
Heirat & Familie	25-29
Erziehung/obligatorische Schulzeit	30-32
Berufswahl/Brückenangebote	33-34
Berufsbildung/weiterführende Schulen	35-36
Höhere Berufsbildung/Hochschulen	37-38
Umweltschutz	39-40
Sozialleben & Vereine	41-44
Teilnahme am politischen Leben	45-47
Adressen	48-51
Notfallnummern	52

▶ **[41] Amt für Mittel- und Hochschulen des Kantons Thurgau**  
 Grabenstrasse 11  
 8510 Frauenfeld  
 Tel. 058 345 58 30  
[amh@tg.ch](mailto:amh@tg.ch)  
[www.amh.tg.ch](http://www.amh.tg.ch)

▶ **[42] Amt für Mittel- und Hochschulen des Kantons Thurgau**  
 Abteilung Ausbildungsbeiträge  
 Grabenstrasse 11  
 8510 Frauenfeld  
 Tel. 058 345 58 38  
[amh@tg.ch](mailto:amh@tg.ch)  
[www.stipendien.tg.ch](http://www.stipendien.tg.ch)

▶ **[43] Thurgauisch-Schaffhauserisch Maturitätsschule für Erwachsene**  
 Neuhauserstrasse 7  
 8500 Frauenfeld  
 Tel. 058 345 51 00  
[administration@tsme.ch](mailto:administration@tsme.ch)  
[www.tsme.ch](http://www.tsme.ch)

▶ **[44] Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene (BAE)**  
 Amt für Berufsbildung und Berufsberatung  
 Grabenstrasse 5  
 8510 Frauenfeld  
 Tel. 058 345 59 55  
[bae@tg.ch](mailto:bae@tg.ch)  
[www.abb.tg.ch](http://www.abb.tg.ch)

▶ **[45] Amt für Umwelt des Kantons Thurgau**  
 Verwaltungsgebäude  
 Promenadenstrasse 8  
 8510 Frauenfeld  
 Tel. 058 345 51 51  
[umwelt.afu@tg.ch](mailto:umwelt.afu@tg.ch)  
[www.umwelt.tg.ch](http://www.umwelt.tg.ch)

▶ **[46] Kulturamt Thurgau**  
 Grabenstrasse 11  
 8510 Frauenfeld  
 Tel. 058 345 73 73  
[kulturamt@tg.ch](mailto:kulturamt@tg.ch)  
[www.kulturamt.tg.ch](http://www.kulturamt.tg.ch)

▶ **[47] Sportamt Thurgau**  
 Zürcherstrasse 177  
 8510 Frauenfeld  
 Tel. 058 345 60 00  
[sportamt@tg.ch](mailto:sportamt@tg.ch)  
[www.sportamt.tg.ch](http://www.sportamt.tg.ch)

▶ **[48] Thurgau Tourismus**  
 Friedrichshafenerstrasse 55a  
 8590 Romanshorn  
 Tel. 071 531 01 31  
[info@thurgau-bodensee.ch](mailto:info@thurgau-bodensee.ch)  
[www.thurgau-bodensee.ch](http://www.thurgau-bodensee.ch)

▶ **[49] Benevol Thurgau**  
 Freiwilligenzentrum  
 Freiestrasse 10  
 8570 Weinfelden  
 Tel. 071 622 30 30  
[info@benevol-thurgau.ch](mailto:info@benevol-thurgau.ch)  
[www.benevol-thurgau.ch](http://www.benevol-thurgau.ch)

▶ **[50] HEKS -Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz**  
 Regionalstelle Ostschweiz  
 Weinfelderstrasse 11  
 8580 Amriswil  
 Tel. 071 410 16 84  
[heks\\_ostschweiz@heks.ch](mailto:heks_ostschweiz@heks.ch)  
[www.heks.ch](http://www.heks.ch)

▶ **[51] Politische Parteien im Kanton Thurgau**

- ▶ Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)  
[www.cvp-thurgau.ch](http://www.cvp-thurgau.ch)
- ▶ Sozialdemokratische Partei (SP)  
[www.spthurgau.ch](http://www.spthurgau.ch)
- ▶ Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)  
[www.fdp-tg.ch](http://www.fdp-tg.ch)
- ▶ Schweizerische Volkspartei (SVP)  
[www.svp-thurgau.ch](http://www.svp-thurgau.ch)
- ▶ Bürgerliche Demokratische Partei Schweiz (BDP)  
[www.bdp.info/tg](http://www.bdp.info/tg)
- ▶ Die Grünen  
[www.gruene-tg.ch](http://www.gruene-tg.ch)
- ▶ Grünliberale Partei (GLP)  
[www.tg.grunliberale.ch](http://www.tg.grunliberale.ch)
- ▶ Eidgenössisch-Demokratische Union (EDU)  
[www.edu-tg.ch](http://www.edu-tg.ch)
- ▶ Evangelische Volkspartei (EVP)  
[www.evp-thurgau.ch](http://www.evp-thurgau.ch)

Zusammenleben im Thurgau	3-4
Zuzug in den Kanton	5-6
Rechte & Pflichten	7-8
Kommunikation	9-10
Wohnen	11-12
Transportwesen	13-14
Arbeit	15-17
Vorsorge/Sozialversicherungen	18-20
Gesundheit	21-24
Heirat & Familie	25-29
Erziehung/obligatorische Schulzeit	30-32
Berufswahl/Brückenangebote	33-34
Berufsbildung/weiterführende Schulen	35-36
Höhere Berufsbildung/ Hochschulen	37-38
Umweltschutz	39-40
Sozialleben & Vereine	41-44
Teilnahme am politischen Leben	45-47
Adressen	48-51
Notfallnummern	52

▶ <b>Allgemeiner Notruf (auch mit ausländischer SIM-Karte)</b>	<b>112</b>
▶ <b>Polizei</b>	<b>117</b>
▶ <b>Feuerwehr (Feuer, Wasser, Gas)</b>	<b>118</b>
▶ <b>Sanität/Ambulanz</b>	<b>144</b>
▶ <b>Dargebotene Hand (Psychische Notlagen)</b>	<b>143</b>
▶ <b>Toxikologische Informationszentrale (Vergiftung)</b>	<b>145</b>
▶ <b>Kinder- und Jugendnotruf</b>	<b>147</b>

### In einer Notsituation:

- ▶ **Bleiben Sie ruhig.**
- ▶ **Identifizieren Sie die Gefahren.**
- ▶ **Bringen Sie sich in Sicherheit.**
- ▶ **Benachrichtigen Sie die Rettungskräfte.**
- ▶ **Leisten Sie Hilfe.**

▶ Zusammenleben im Thurgau	3-4
▶ Zuzug in den Kanton	5-6
▶ Rechte & Pflichten	7-8
▶ Kommunikation	9-10
▶ Wohnen	11-12
▶ Transportwesen	13-14
▶ Arbeit	15-17
▶ Vorsorge/Sozialversicherungen	18-20
▶ Gesundheit	21-24
▶ Heirat & Familie	25-29
▶ Erziehung/obligatorische Schulzeit	30-32
▶ Berufswahl/Brückenangebote	33-34
▶ Berufsbildung/weiterführende Schulen	35-36
▶ Höhere Berufsbildung/ Hochschulen	37-38
▶ Umweltschutz	39-40
▶ Sozialleben & Vereine	41-44
▶ Teilnahme am politischen Leben	45-47
▶ Adressen	48-51
▶ Notfallnummern	52

## Impressum

Ausgabe 2021

Diese Broschüre steht auf

- ▶ Albanisch
- ▶ Arabisch
- ▶ Dari/ Farsi
- ▶ Deutsch
- ▶ Englisch
- ▶ Italienisch
- ▶ Kurmanji
- ▶ Polnisch
- ▶ Portugiesisch
- ▶ Rumänisch
- ▶ Serbokroatisch
- ▶ Slowakisch
- ▶ Spanisch
- ▶ Tigrinia
- ▶ Ungarisch

unter [www.migrationsamt.tg.ch/integration](http://www.migrationsamt.tg.ch/integration)  
zum Download zur Verfügung.

**Herausgeberin und Grafik**

Migrationsamt Kanton Thurgau, Fachstelle Integration

**Bilder**

Staatskanzlei Kanton Thurgau  
Thurgau Tourismus  
Pixabay.com